

Amtsblatt für die Stadt ZÜLPICH



BLAYE
(F)



ELST (NL)



KANGASALA
(FIN)

PARTNER
STÄDTE

16. Jahrgang
9. Juni 2017
Nr.

6

MITTELALTERFEST

SAMSTAG 01.07.2017: 13-22 UHR
SONNTAG 02.07.2017: 11-18 UHR



AN DER LANDESBURG
MÜHLENBERG 10, ZÜLPICH

EINTRITT FREI

Weitere Infos: www.3p-event.de/mittelalterfest-in-zuelpich-2017
www.roemerthermen-zuelpich.de

Mittelalterfest am 1. und 2. Juli 2017

Zum 110+1-jährigen Bestehen des Zülpicher Geschichtsvereins laden der Verein und die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur zum Mittelalterfest in den Wallgraben der Kurkölnischen Landesburg. Geboten werden zahlreiche Mitmachaktionen für Kinder, Vorführungen von mittelalterlichem Handwerk und Alltagsleben, mittelalterliche Musik und Kulinarisches.

Der Eintritt ist frei.

Was Sie im Detail erwartet :

• Ganz viel Handwerk

Stickerin, Bändchenweberin, Färberin und Stoffdruckerin führen ihr Handwerk vor. Bei der Fassmalerin gibt es Minnekästchen, die vor den Augen des Publikums ihre herrliche Bemalung erhalten. Auch die Buchmalerin und Kalligrafin führt ihre Kunst mit Farbe, Pinsel und Feder vor. Und beim Jäger darf man vielleicht sogar eines seiner Frettchen streicheln. Außerdem mit dabei sind:

- ein Schreiner
- ein Drechsler
- ein Steinmetz
- ein Gürtler
- ein Schildbauer

Ihnen allen darf man jede Menge Löcher in den Bauch fragen, denn sie alle sind Experten für die Geschichte ihres jeweiligen Handwerks.

• Mitmachaktionen für Kinder und reichlich Unterhaltung

Beim Täschner können Kinder einen kleinen Lederbeutel basteln, beim Sarwürker aus Bronzedraht eine kleine Fibel herstellen. Wer mag, kann sich bei der Bogen- und Pfeilemacherin eigene Pfeile bauen – und diese auf der Bogenschießbahn auch gleich ausprobieren.

Für Kinder gibt es aber noch mehr: Eine Armbrustschießbude, Hufeisenwerfen und unser großes Kinder-Ritterturnier. Am Stand des Museums können kleine Ritter – und Ritterinnen – ihren eigenen Wappenschild gestalten. Regelmäßig gibt es bei der Wahrsagerin Märchen. Und allen, die einen Blick in die eigene Zukunft werfen wollen, legt die Weise Frau in den Pausen zwischen den Märchen gerne die Karten.

Für mittelalterlich-musikalische Unterhaltung sorgt Knud Seckel. Auch für die rechte Unterhaltung von Gaumen und Kehle wird reichlich gesorgt sein. Und natürlich muss auch der Marktfrieden aufrechterhalten werden. Sollte also der eine oder andere Handwerker einmal nicht an seinem Stand sein: Er dürfte gerade seiner Pflicht zum Wachdienst nachkommen.

• Infos zum Mittelalter

Wer über das Gesehene und Gehörte hinaus dann noch mehr über das Mittelalter erfahren will, wird am Stand der örtlichen Buchhandlung sicherlich fündig werden. Außerdem bieten die Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur am Samstag und am Sonntag jeweils von von 16 – 17 Uhr eine Führung zum Badewesen im Mittelalter an. Teilnehmen lohnt sich!

Infos zur Geschichte Zülpichs – natürlich auch zum Mittelalter – gibt es in der Geschichtswerkstatt des Zülpicher Geschichtsvereins in der Landesburg.

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass unser Mittelalterfest in Zülpich ein tolles Erlebnis für Groß und Klein wird.

Sie treffen uns an am Samstag, 1.7., 13 – 22 Uhr und Sonntag, 2.7., 11 – 18 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Neuer Logistikstandort in Zülpich - Galeria Kaufhof plant e-commerce Lager

Im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz von Galeria Kaufhof, NRW.INVEST und Stadt Zülpich wurde am 24. Mai 2017 die Standortentscheidung bekannt gegeben. Nachfolgend ist die offizielle Pressemitteilung abgedruckt:



Köln/Zülpich, 24. Mai 2017 – Ob unterwegs via Smartphone oder ganz bequem von zu Hause aus – der Onlineshop www.kaufhof.de ermöglicht kanalübergreifend komfortables Einkaufen zu jeder Zeit und von jedem Ort. Im Jahr 2016 konnte die Galeria Kaufhof GmbH ihr Digitalgeschäft um 23 Prozent gegenüber dem Vorjahr steigern. Dieses dynamische Wachstum erfordert auch den Ausbau der Logistikkapazitäten. Deshalb wird das Unternehmen künftig die logistische Abwicklung des Onlinegeschäfts zentral von einem Standort aus steuern. „Wir planen ein rund 40.000 qm großes e-commerce Lager in Zülpich. Diese Fläche entspricht etwa der Größe von sechs Fußballfeldern -vollgepackt mit hochautomatisierter und flexibel skalierbarer State of the Art-Lagertechnik“, sagt Klaus Hellmich, Geschäftsführer Digital und Logistik der Galeria Kaufhof GmbH.

Unterstützt durch die landeseigene Wirtschaftsförderungsgesellschaft „NRW.INVEST“ hat Galeria Kaufhof in den vergangenen Monaten überregional zahlreiche Standorte sondiert. In diesem Wettbewerb haben sich die Vorzüge des Zülpicher Gewerbegebietes „An der Römerallee“ durchgesetzt. „Wir sind froh, dass sich Galeria Kaufhof als eines der europaweit führenden Warenhausunternehmen mit diesem arbeitsplatzintensiven Großvorhaben – dem die Zülpicher Politik im Übrigen bereits am vergangenen Donnerstag einstimmig zugestimmt hat – in Zülpich niederlässt“, betont Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Erfreulich ist auch, dass das Unternehmen die am Wirtschaftsstandort Zülpich für weitere Logistikaktivitäten bestehenden Möglichkeiten erkannt hat“, so Hürtgen.

„Wir freuen uns, dass wir Galeria Kaufhof einen passenden Standort in NRW anbieten konnten. Diese Ansiedlung unterstreicht auch die Bedeutung NRWs als herausragender e-commerce- und Logistikstandort“, so Petra Wassner, Geschäftsführerin NRW.INVEST.

Der erste Spatenstich soll im Sommer 2017 erfolgen. Im Frühjahr 2019 soll das Lager in Betrieb genommen werden. „Damit schaffen wir in Zülpich bereits zu Beginn mehr als 250 Arbeitsplätze – bei Vollaustattung sogar bis zu 600 – und können für unsere Kunden die Geschwindigkeit und Qualität der Lieferungen auf hohem Niveau halten“, so Hellmich. Mit dem neuen e-commerce Lager setzt die Galeria Kaufhof GmbH einen weiteren wichtigen Meilenstein beim kontinuierlichen und kundenorientierten Ausbau ihrer Logistik- und Omnichannel-Kompetenz. Das Unternehmen FIEGE Logistik konnte als Partner für die schlüsselfertige Realisierung von Gebäude und technischen Anlagen gewonnen werden.



Bürgermeister Ulf Hürtgen begrüßt die Gäste



Geschäftsführer Klaus Hellmich stellt die Firmenstruktur vor.



Alexander Bung präsentiert die Pläne für das Logistikzentrum.

„Größe und Lage des neuen Standorts – auch mit Blick auf unsere europäischen Märkte in Belgien und den Niederlanden – garantieren kurze Lieferzeiten und bieten die perfekten Rahmenbedingungen, um dem Onlinegeschäft noch mehr Impulse zu geben und das digitale Wachstum weiter voranzutreiben“, betont Hellmich. Als Omnichannel-Warenhaus bietet Galeria Kaufhof ihren Kunden schon heute kanalübergreifende Services wie zum Beispiel Click & Reserve, Click & Collect sowie eine mobile App mit Shoppingfunktion. Beratungsgespräche in den Filialen werden mithilfe von Tablets mobil ergänzt. Artikel, die in einer Filiale nicht vorrätig sind, können über das Tablet in die Filiale oder direkt zum Kunden nach Hause geschickt werden. „So verbinden wir das Beste aus beiden Welten – online und stationär – und schaffen damit für unsere Kunden einen echten Mehrwert.“

Über die Stadt Zülpich

Die Stadt Zülpich zählt rd. 20.000 Einwohner und liegt zentral im Städtedreieck Köln – Bonn – Aachen. Sie ist äußerst verkehrsgünstig gelegen und weist hierneben einen ausgesprochen hohen Wohn- und Freizeitwert auf. Zahlreiche touristische Sehenswürdigkeiten, ein breit gefächertes Bildungsangebot, gute Einkaufsmöglichkeiten und attraktive Neubaugebiete, die sich aktuell einer sehr guten Nachfrage erfreuen, runden das vielfältige Angebot der Römerstadt ab. Die Ausrichtung der nordrhein-westfälischen Landesgartenschau im Jahre 2014 und die Nähe zum Nationalpark Eifel haben zu positiven Impulsen für die Stadtentwicklung geführt. Etwa 100, zum Teil namhafte und international operierende Betriebe konnten in den letzten Jahren im zentralen Gewerbegebiet „An der Römerallee“ angesiedelt werden. Sie bilden einen gesunden, homogenen Branchenmix und sind das Ergebnis der im Rathaus als „Chefsache“ betriebenen Wirtschaftsförderung. Weitere Informationen unter: www.zuelpich.de

Über Galeria Kaufhof

Die Galeria-Kaufhof-Gruppe mit Sitz in Köln ist ein europaweit führendes Warenhausunternehmen. Mit seinem innovativen und erfolgreichen Galeria-Konzept präsentiert das Unternehmen moderne Shopping- und Erlebniswelten. Die Galeria-Kaufhof-Gruppe beschäftigt derzeit 21.500 Mitarbeiter und betreibt in Deutschland aktuell 99 Warenhäuser, 58 DINEA Restaurants sowie 16 Warenhäuser in Belgien. Seit dem 1. Oktober 2015 gehört die Galeria-Kaufhof-Gruppe zur Hudson's Bay Company (HBC), einem weltweit aufgestellten Betreiber von Premiumwarenhäusern. Weitere Informationen unter: www.kaufhof.de
 Kontakt: Stadt Zülpich, Abteilung für Wirtschaftsförderung Tel.: +49 (0)2252/52 248, E-Mail: ovoigt@stadt-zuelpich.de
 Galeria Kaufhof GmbH, Unternehmenskommunikation Tel.: + 49 (0)221/223-5595, E-Mail: presse@kaufhof.de



Vertreter von Galeria Kaufhof, NRW.INVEST und Stadt Zülpich beim offiziellen Pressefoto.



Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich „Windkraftkonzentrationszonen“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 den Beschluss zur 2. erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB für die 20. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, für den Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 i. Verb. m. §§ 3 Abs. 2 u. 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der o.g. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit von

Montag, den 19.06.2017

bis einschl. Mittwoch, den 19.07.2017

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Geltungsbereich des Entwurfes der o.g. Flächennutzungsplanänderung ist das gesamte Gebiet der Stadt Zülpich.

Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen.

Außerdem wird darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan der Stadt Zülpich soll auf Basis einer fundierten Potenzialflächenanalyse gesteuert werden, in welchen Teilen des Stadtgebietes die Errichtung von Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich grundsätzlich ermöglicht werden soll. Durch die Neudarstellung von Konzentrationszonen soll der Windenergieentzug über die derzeit bestehende einzige Zone östlich von Mülheim-Wichterich hinaus mehr Raum im Stadtgebiet Zülpich gegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind die Gemeinden verpflichtet, die in den vorhandenen Stellungnahmen und Unterlagen behandelten Umweltthemen nach Themenblöcken zusammenzufassen und diese in der Bekanntmachung schlagwortartig zu charakterisieren:

Der zur Begründung des Bebauungsplanentwurfes gehörende Umweltbericht untersucht die Auswirkungen des Bebauungsplans auf die verschiedenen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter und evt. Wechselwirkungen):

Schutzgut Boden:

Gem. der Karte der schutzwürdigen Böden in Zone 1 keine schutzwürdigen Böden, in Zone 8 Teilflächen als schutzwürdig dargestellt, in Zone 11 Teilflächen als schutzwürdig, sehr schutzwürdig und besonders schutzwürdig eingestuft;

Versiegelung durch Anlagenstandorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Beeinträchtigung des Bodenlebens; vergleichsweise kleinflächige Inanspruchnahme von Böden.

Schutzgut Wasser:

In allen vorgesehenen Konzentrationszonen Grundwasserstände tief unter Flur, Deckschichten haben jedoch aufgrund der sandig-kiesigen Struktur ungünstige (Zonen 1 und 8) bzw. mittlere bis ungünstige (Zone 11) Filtereigenschaften; Einhaltung der Schutzabstände zu den vorhandenen Gewässern; geringe Verminderung der Grundwasserneubildungsrate, geringes Risiko der Verschmutzung mit wassergefährdenden Stoffen, Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Im Bereich der Flächen 1 und 11 ist WSG III B ausgewiesen. Weitere Trinkwasserschutzgebiete von den drei geplanten Konzentrationszonen nicht betroffen.

Schutzgut Klima:

keine erhebliche Barrierewirkung für Kaltluftabfluss; geringe klimatische Ausgleichswirkung für Siedlungsbereiche; Auswirkungen auf Lokalklima unerheblich.

Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

Vorkommen planungsrelevanter u. windenergieempfindlicher Arten (Rohr- u. Wiesenweihe, Uhu und Kiebitz) berücksichtigt; Grauwammer - und Wachtelvorkommen nicht generell als Tabu-Flächen ausgewiesen; Hinweise auf Vorkommen windenergiesensible Arten bestehen im Wirkungsbereich der geplanten Konzentrationszonen für Grauwammer und Wachtel westlich Füssenich (Bereich der Konzentrationszone 11) und östlich Wichterich (angrenzend an Konzentrationszone 8). Diese sind auf der Genehmigungsebene zu berücksichtigen bzw. zu überprüfen, ggf. müssen entsprechende CEF-Maßnahmen vorgesehen werden., CEF Maßnahmen möglich: erst im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Prüfung der Artengruppe der Fledermäuse aufgrund des großen Erhebungsaufwandes, gilt auch für die Amphibien, Reptilien, Säugetiere und Insekten, deren Prüfung ohne Kenntnis der genauen Anlagenstandorte nicht möglich ist; keine unüberwindbaren artenschutzrechtlichen Konflikte; im direkten Umfeld der Zone 1 östlich Enzen Hinweis auf Rohrweihenbrut; in Brutsaison 2015 vorgenommene Untersuchung mit Ergebnis, dass Rohrweihenbrut sicher ausgeschlossen werden konnte, gilt auch für Rot- und Schwarzmilan; während Bauzeit vorübergehende Inanspruchnahme von Ackerflächen; dauerhafter Verlust von Biotopflächen beschränkt auf Standorte, Kranstellflächen und Zuwegungen; Arten der offenen Feldflur (z. B. Feldhase, Feldlerche) nicht erheblich beeinträchtigt; betroffene Ackerflächen bei Verdacht auf Feldhamstervorkommen untersuchen; direkte Betroffenheit für die flugfähigen Artengruppen Vögel und Fledermäuse: Lebensraumverlust, Orientierungsprobleme, Barrierewirkungen, Tötungsrisiko; Untersuchung Vogel- und Fledermauszug auf Genehmigungsebene erforderlich; Auswirkungen auf spezielle Arten abhängig von Standort und Typ der WKA.

Schutzgut Landschaftsbild:

Beurteilung der Auswirkungen auf Landschaftsbild und Festsetzung von Schutzabständen auf Grundlage des Konzeptes zur Bewertung der Landschaft und ihrer Erholungseignung des Kreises Euskirchen; vorübergehende Beeinträchtigung durch Baumaßnahmen; weiträumige Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Erholungseignung in offenen Landschaften wie Börde; Störung von Sicht und Blickbeziehungen; Horizontveränderung; Freihaltung von empfindlichen Bereichen; Ausschluss von „hoch“ bewerteten Bereichen, Beeinträchtigung durch Schattenwurf, Reflexion von Sonnenstrahlen, bedrückende Wirkung durch sich bewegende Anlagen im Nahbereich.

Schutzgut Mensch:

wegen Auswirkungen durch Lärmimmissionen, Schattenwurf und optische Beeinträchtigungen Festlegung von Schutzzonen (Mindestabstände) zu den Ortschaften und Einzel-Siedlungen; im weiteren Verfahren (B-Plan oder Genehmigung) Schallschutzgutachten für konkrete Standorte erforderlich zum Nachweis, dass Grenzwerte der TA-Lärm für Wohnnutzung eingehalten werden.

Infraschall bei Einhaltung der Abstände nicht gesundheitsgefährdend laut aktueller amtlicher Veröffentlichungen (BLU 2012, LUBW 2013).

Schutzgut Kultur:

Betroffenheit von Schutzobjekten der Bodendenkmalpflege innerhalb der Konzentrationszonen kann erst im Rahmen der Genehmigung geklärt werden; derzeit keine eingetragenen Bodendenkmale bekannt; Benachrichtigung der Fachbehörden bei Funden von Bodendenkmalen; Pufferzone für Römerstraße; im weiteren Verfahren Standorte so wählen, dass Zerstörung von Bodendenkmalen ausgeschlossen wird.

"Fachbeitrag Kulturlandschaftspflege zum Regionalplan Köln" (IVR 2016) als Grundlage zur kulturlandschaftlichen Bewertung des Stadtgebietes Zülpich.

Daraus Ableitung fachlicher Ziele zur Bewahrung des überlieferten Landschaftsgefüges, seiner historischen Elemente, Strukturen und Sichträume sowie der Landnutzungsformen; Einbeziehung der Kulturlandschaftsbereiche mit 750 m-Schutzräumen als weiches Kriterium in die Planung; Trasse der Römerstraße als landesweit bedeutsames Kulturlandschaftselement;

Schutzgut sonstige Sachgüter:

bestehende Versorgungsleitungen mit jeweiligen Schutzabständen berücksichtigen; Anbauverbots- und Anbaubeschränkungszone an Verkehrswegen und Schutzstreifen an Freileitungen als Tabuzonen berücksichtigt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Keine speziellen wechselseitigen Beeinflussungen der Schutzgüter ersichtlich.

Gutachten: Artenschutzrechtliche Prüfung Büro Ginster/Meckenheim

Die vom Planungsbüro Ginster/Meckenheim erstellte artenschutzrechtliche Prüfung klärt, ob aus artenschutzrechtlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen in den geplanten Konzentrationszonen generell möglich ist und welche Möglichkeiten zur Vermeidung artenschutzrechtlich relevanter Auswirkungen auf die betroffenen windenergiesensiblen Arten bestehen. Der endgültige Nachweis für die artenschutzrechtliche Zulässigkeit von Anlagen wird auf Ebene der standortbezogenen Genehmigungsplanung geführt. Die Artenschutz-Prüfung bezieht sich auf die in der Potenzialflächenanalyse ermittelten möglichen Konzentrationszonen, die aufgrund der im Anschluss an die Frühzeitige Beteiligung und Offenlage erfolgten Abwägungen im Rat der Stadt Zülpich weiter modifiziert wurden.

Im Rahmen der 1. erneuten **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB** wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

B 1 Dirk Klotz u. 20 weitere Bürger 05.08.2016:

keine ausreichende Prüfung der gesundheitlichen Auswirkungen auf den Menschen und der Auswirkungen auf Natur; Gutachten zum Landschaftsbild und zum Artenschutz entsprechen nicht dem aktuellen Standard; Waldflächen dürfen nicht mit WKA bebaut werden; Belastung durch Infraschall; Grundlagenpapier über Gesundheitsrisiken beim Ausbau der erneuerbaren Energien von den Ärzten für Immissionsschutz (AWFIS); Verzicht auf WKKZ Enzen-Ost, weil Abstand zu den umliegenden Wohngebieten zu gering; erhebliche Auswirkungen der WKA auf das Landschaftsbild; keine Entwicklungsmöglichkeit mehr für die Ortschaft Enzen

B 2 Helmut Dittmann 26.07.2016:

Beeinträchtigung von Dürscheven wegen Lage der Anlagen in Hauptwindrichtung.

B 3 Dr. Ralf Hoffmann u. Bürgernitiative 20.07.2016:

unverhältnismäßige Bewertung des Landschaftsbildes bei den verschiedenen Potenzialflächen, keine Berücksichtigung des gesundheitlichen Schutzes der Anwohner, Hinweis auf das Grundlagenpapier über Gesundheitsrisiken beim Ausbau erneuerbarer Energien von den Ärzten für Immissionsschutz (AWFIS), Natur-, Arten- und Landschaftsprüfung entsprechen nicht dem gegenwärtigen Standard, Abstände der WKKZ

Enzen-Ost zu den umliegenden Wohngebieten zu gering.

B 6 Jan-Wilm Schute 25.07.2016:

erhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch WKKZ Enzen-Ost.

B 7 Rechtsanwalt Armin Brauns für Dr. Ralf Hoffmann etc. 05.08. und 11.08.2016:

fehlerhafte Referenzanlage liegt Abwägung zugrunde (entspricht nicht mehr Stand der Technik), Mindestabstände bei WKKZ Enzen-Ost zu A1, L 178 und benachbarter Waldfläche zu gering, Lärmvorbelastung durch A 1, Einbeziehung der benachbarten Windparks in die Immissionsberechnungen wegen Gesamtbelastung, keine Untersuchung hinsichtlich Denkmalen u. Bodendenkmalen durchgeführt, umfassende artenschutzrechtliche Prüfung nicht stattgefunden, benachbartes Waldgebiet mit seinen Arten nicht berücksichtigt, Beeinträchtigung Landschaftsbild, Herausnahme Zone 11 nicht gerechtfertigt; Gesamtbewertung Zone 1 mit + zweifelhaft, fehlende Abwägung der Zonen untereinander (Zone 1 mit Zone 11), unterschiedliche Abstände zu den verschiedenen Orten.

B 8 Anja Kitz 05.08.2016:

Gesundheit des Menschen nicht ausreichend berücksichtigt, Nebenwirkungen durch Infraschall, Zülpich zu dicht besiedelt für WKKZ, Eifelblick wird durch WKKZ Enzen-Ost zerstört.

B 9 Notus energy 04.08.2016

1200 m - Schutzabstand um den Neffelsee zu groß, Ausschlusskriterium Landschaftsbild nicht ausreichend für Streichung Potenzialflächen, im Bereich der Potenzialflächen keine besondere Schutzbedürftigkeit des Landschaftsbildes vorhanden,

B 10 Maslaton 01.08.2016

Wiederaufnahme der WKKZ 11 gefordert, weiche Tabukriterien überbewertet, DVOR Nörvenich kein Ausschlusskriterium, Windenergie durch Herausnahme von WKKZ 11 kein substanzialer Raum verschafft gem. Zielsetzung Landesregierung.

B 11 REA GmbH 03.08.2016

Abstandsflächen zur Wohnbebauung zu groß, Bodendenkmale kein Ausschlussgrund bei Fläche Nr. 3; fehlende Einzelfallprüfung für Fläche Nr. 3, Landschaftsbild für Fläche Nr. 3 kein Ausschlussgrund, Festsetzung im Regionalplan kein Ausschlussgrund für Fläche Nr. 3.

B 12 Sascha Reimann u. 20 weitere Bürger 04.08.2016:

Auswirkungen auf Menschen, Natur, Arten und Landschaft nicht ausreichend berücksichtigt, WKKZ Enzen-Ost wegen Lage im Wald nicht zulässig, aufgrund der Höhe von 200 m negative Auswirkungen auf Fledermäuse, verschiedene Vogelarten und Landschaftsbild, Belastung durch Infraschall, Überprüfung 750 m Abstand zu Dürscheven.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurden Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Themenbereichen abgegeben:

T 1 Kreis Euskirchen 10.08.2016:

Fläche Nr. 5 bei Ausweisung als WKKZ nicht vollzugsfähig, da 2015 Wiesenweihenbrutplatz in der Nähe, Beeinträchtigung durch WKA kann nicht durch Gehölzstrukturen entgegengewirkt werden, überwiegend Ausgleichsmaßnahmen für Offenlandarten, Ersatzzahlungen an die UNB, Einhaltung von Mindestabständen zur Vermeidung von optisch bedrückender Wirkung, Untersuchung von Beeinträchtigung durch Schattenwurf im Genehmigungsverfahren, Einhaltung von Mindestabständen aus Lärmschutzgründen zur Sicherstellung eines uneingeschränkten Betriebs der WKA, Beachtung der Dränagen der Wasser- u. Bodenverbände.

T 1 Kreis Euskirchen 16.09.2016:

WKKZ Enzen-Ost: Neubilanzierung der Kompensationsfläche nach Errichtung der WKA u. Aufforstung Restfläche, externer Ausgleich des Defizites, Auswahl von Kompensationsflächen in Abstimmung mit UNB.

T 2 NABU 03.07.2015/05.08.2016:

Ablehnung 20. FNP-Änderung, da Zülpicher Börde wichtiges Kerngebiet für Artenvielfalt offener Landschaften, ASP (Stufe I-III) unvollständig gem. Leitfaden „Umsetzung der Artenschutzes bei Planung von WKA“.

T 3 KNU 01.08.2016:

Inhalt Umweltbericht unvollständig, Verpflichtung zur vollständigen Erfassung der im Gebiet vorkommenden Vogelarten, WKKZ Enzen-Ost ist teilrealisierte Kompensationsfläche, Aufforstung von zukünftigem WKA-Standort widersinnig, externe Durchführung der Kompensationsmaßnahmen.

T 5 Verbandswasserwerk 28.07.2016:

WKKZ Enzen-Ost liegt im Wasserschutzgebiet IIIB der Wassergewinnungsanlage Oberelvenich.

T 6 Straßen NRW 21.07.2016:

Einhaltung der Anbaubeschränkungszone.

T 7 Landesbetrieb Wald und Holz :

in WKKZ Enzen - Ost Aufforstung der verbleibenden Fläche Frenzchensmaar mit Laubwald, doppelter Ausgleich für WKA extern durch Aufforstung mit Laubwald, Flächen 4 a und 4 b berühren evtl. forstbehördliche Belange aufgrund benachbarter Waldfläche.

T 10 Geologischer Dienst 11.07.2016:

wegen Erdbebengefährdung Berücksichtigung der technischen Baubestimmungen der DIN 4149:2005-04, Zuordnung der relevanten Planungsgebiete zu Erdbebenzonen, an Bruchkante südlich Bührenich Baugrunduntersuchung erforderlich, Gebot der Unterlassung von vermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft bei Errichtung von WKA.

T 11 RWE 29.07.2016:

Differenzierung der Mindestabstände nach Gebietskategorien, keine Einstufung der Windhöflichkeit als hartes Tabu-Kriterium, keine optisch bedrückende Wirkung bei Abstand von dreifacher Höhe, Verzicht auf Darstellung von Abstand zu Wachtelkolonien, Beachtung des Themas Landschaftsschutzgebiete bei allen Potenzialflächen.

T 12 Stadt Euskirchen 01.08.2016:

Erstellung Schallimmissionsprognose für WKKZ Enzen-Ost wegen benachbartem Gewerbegebiet der Stadt Euskirchen.

T 13 BUND Kreisgruppe Euskirchen 04.08.2016:

Wirtschaftlichkeit des bestehenden Windparks zweifelhaft, Defizite bei der Artenschutzprüfung und der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.

T 16 Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 10.08.2016:

Hinweis auf Bescheid vom 26.07.2016 zur flugrechtlichen Zulässigkeit von 4 WKA westlich Füssenich

Die o. g. Gutachten und Stellungnahmen können während der erneuten Offenlage im Rathaus eingesehen werden.

Stadt Zülpich, den 30.05.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

einfach.
mehr.
service.

Nutzen Sie unseren Service –
egal wo Sie das Gerät gekauft haben.



DISPLAY
REPARATUR



ÜBERNAHME
IHRER DATEN



VIREN-
BESEITIGUNG



DSL-WLAN-
EINRICHTUNG



FEHLER-
DIAGNOSE



NOTEBOOK-
REPARATUR

Hardware-Store

Ihr Fachgeschäft für PC, Notebook und Computer-Service

Hauptstraße 80

Verkauf 02422/90 18 40
www.hw-store.net

52372 Kreuzau

Service 02422/50 22 33
ak@hw-store.net

Öffentliche Bekanntmachung

der Genehmigung der 23. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Mülheim-Wichterich,
Wohngebiet „Im Sonnenfeld“

Inkraftsetzen der 23. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Mülheim-Wichterich,
Wohngebiet „Im Sonnenfeld“

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 12.05.2017 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64 S. 3316) die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Mülheim-Wichterich „Wohngebiet im Sonnenfeld“ genehmigt. Die Genehmigungsverfügung (Az.: 35.2.11-48-21/17) hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Zülpich am 16.03.2017 beschlossene 23. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich Mülheim-Wichterich – Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbauflächen und Grünflächen sowie Wohnbauflächen in Grünflächen

mit der Auflage zum Plan,

- die Umgrenzung des Geltungsbereiches sowohl in der bisherigen Darstellung des FNP als auch im Änderungsplan der 23. Änderung vorzunehmen,
- die Planzeichenerklärung insbesondere um den Geltungsbereich, die Flächen für die Landwirtschaft und die Zweckbestimmung der Grünfläche als „Ausgleichsfläche“ ergänzend zu vervollständigen,
- die in der Planzeichenerklärung zur Grünflächendarstellung erfolgte Angabe „und Abs. 4“ zu streichen.

Im Auftrag

gez.
Frings

Einsichtnahme

Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zülpich in Mülheim-Wichterich,

Wohngebiet „Im Sonnenfeld“ kann im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag

Montag bis Mittwoch

und zusätzlich Donnerstag

von jedermann eingesehen werden.

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Über den Inhalt des Planes und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzprüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan (Änderung) ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. Nr. 52 S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I. Nr. 64 S. 3316) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gemäß § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden ist.

Hinweis auf die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 215 Baugesetzbuch (BauGB)

„Unbeachtlich werden :

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 hat folgenden Wortlaut:

„(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 4a Abs. 3 und 5 Satz 2, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr.1), § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder der Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 (auch in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Satz 2 und § 13 a Abs.2 Nr. 1) gefehlt hat, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 (auch in Verbindung mit § 13 a Abs. 2 Nr. 1) die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;
3. die Vorschriften über die Begründung des Flächennutzungsplans und der Satzungen sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung des Flächennutzungsplans oder der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;“

§ 214 Abs. 2 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;
2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;
3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;
4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.“

§ 214 Abs. 3 Satz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.“

§ 214 § 2 a hat folgenden Wortlaut:

Für Bebauungspläne, die im beschleunigten Verfahren nach § 13a aufgestellt worden sind, gilt ergänzend zu den Absätzen 1 und 2 Folgendes:

1. eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans auch unbeachtlich, wenn sie darauf beruht, dass die Voraussetzung nach § 13 a Abs. 1 Satz 1 unzutreffend beurteilt worden ist.
2. Das Unterbleiben der Hinweise nach § 13 a Abs. 3 ist für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans unbeachtlich.
3. Beruht die Feststellung, dass eine Umweltprüfung unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2, gilt die Vorprüfung als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie entsprechend den Vorgaben von § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 durchgeführt worden ist und ihr Ergebnis nachvollziehbar ist, dabei ist unbeachtlich, wenn einzelne Behörden oder sonstige

Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.

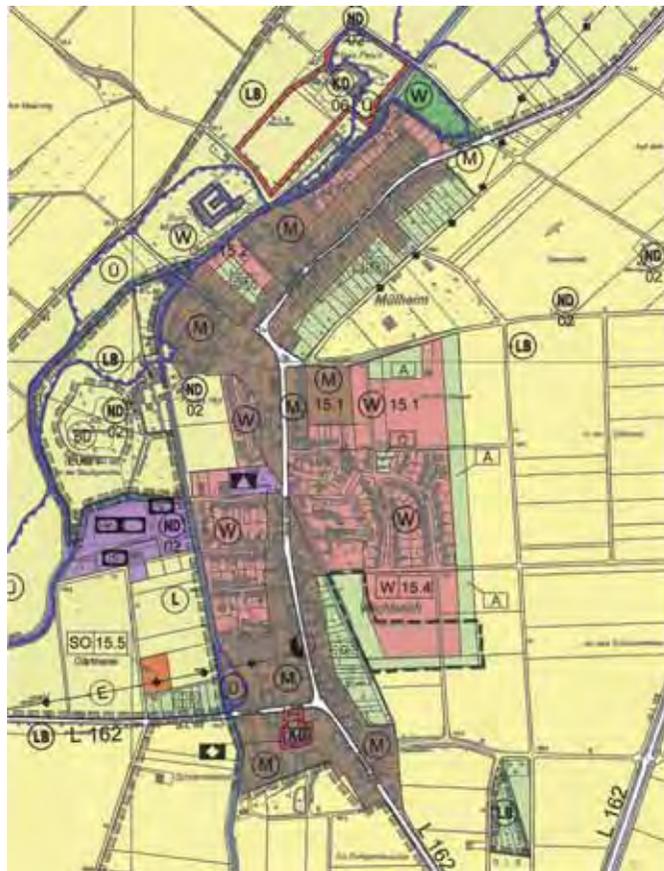
4. Die Beurteilung, dass der Ausschlussgrund nach § 13 a Abs. 1 Satz 4 nicht vorliegt, gilt als zutreffend, wenn das Ergebnis nachvollziehbar ist und durch den Bebauungsplan nicht die Zulässigkeit von Vorhaben nach Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung begründet wird; andernfalls besteht ein für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans beachtlicher Mangel.“

Wirksamkeit

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die 23. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zülpich in Mülheim-Wicherich, Wohngebiet „Im Sonnenfeld“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechtswirksam.

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln (siehe oben) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der betreffende Planbereich ist in dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt.



Stadt Zülpich, den 30.05.2017

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



**Pflegedienst
Zülpich**

Lydia Albert
leitende Pflegefachkraft

**PFLGEFACH-
BERATUNGS-
ZENTRUM**

Kölnstr. 22
53909 Zülpich
Telefon: 0 22 52 / 8 35 91 04
Fax: 0 22 52 / 8 35 91 05
Mobil: 01 78 / 8 00 00 42
e-mail: pflegedienst@zuelpich.net
www.pflegedienst-zuelpich.de

24 Stunden Rufbereitschaft!
Vermittlung von Haus-Notruf!

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“ Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 16.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzgutachten.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes entspricht der Darstellung des Bebauungsplanes.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigungsverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwälte
Gärtner
Fachanwälte & Kollegen
Schulze

Köln Brühl Zülpich



Rechtsanwalt
Heino Schulze

Fachanwalt für
Arbeitsrecht
Testaments-
vollstrecker
(AGT und DVEV)

Tel. 02252 / 835486
Fax 02252 / 835487

Moselstrasse 52
53909 Zülpich-Ülpnich

www.kanzlei-gsk.com

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.2004 (BGBl I Nr. 52, Seite 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl I. Nr. 64 S. 3316) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes
Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplanes geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“) liegt mit Begründung, Umweltbericht und Artenschutzgutachten im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, I.L.O.G., Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, der textlichen Festsetzungen, der Begründung mit dem Umweltbericht und Artenschutzgutachten wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

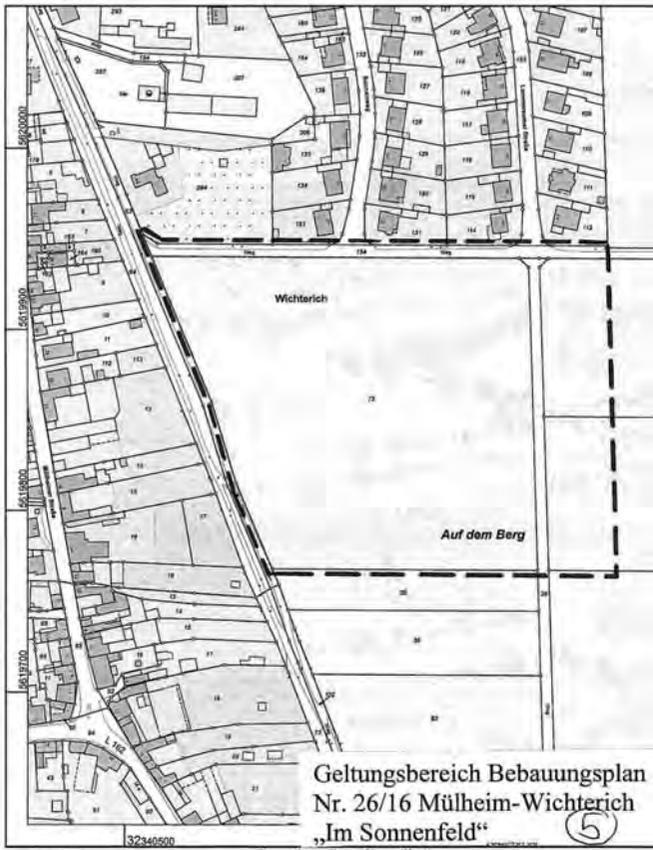


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 72
Flur: 7
Gemarkung: Wichterich
Auf dem Berg, Zülpich

Erstellt: 05.09.2016
Zeichen:



Geltungsbereich Bebauungsplan
Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich
„Im Sonnenfeld“

Maßstab 1 : 2000
Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich
© Kreis Euskirchen

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 16.03.2017 über den Bebauungsplan (Nr. 26/16 Mülheim-Wichterich „Im Sonnenfeld“) dessen Inkraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 30.05.2017

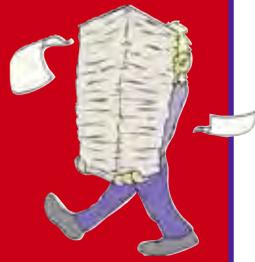
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Dringend zuverlässige/r Zustellerin/Zusteller für Zülpich-Juntersdorf gesucht!



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 247-92

Dringend neue/r Zustellerin/Zusteller für Merzenich gesucht!



Telefonische Anfragen unter Tel. 0 24 21/95 24 79-2

Bekanntmachung

Stadt Zülpich lobt Klimaschutzpreis 2017 aus

Auch in diesem Jahr lobt die Stadt Zülpich gemeinsam mit der innogy SE wieder den innogy-Klimaschutzpreis aus.

Die Umwelt und das Klima zu schützen, fängt direkt vor der eigenen Haustüre an. Hier im lokalen Umfeld ist das Engagement genauso wichtig wie auf globaler Ebene.

Deshalb soll das umweltbewusste Handeln vor Ort, in der eigenen Stadt, im eigenen Dorf honoriert werden.

Preiswürdig sind unterschiedlichste Ideen und Aktionen, von der energiesparenden Heizung fürs Vereinsheim bis zum Artenschutz-Projekt für bedrohte Tierarten. Dabei geht es immer darum, Eigeninitiative zu zeigen und gemeinsam aktiv zu werden. Die eingereichten Aktivitäten können noch in der Planung, gerade in der Umsetzung oder bereits abgeschlossen sein.

Ausgezeichnet werden Projekte, die effektiv Energie einsparen, Umweltbeeinträchtigungen reduzieren, die Umwelt spürbar und nachhaltig verbessern und zur Umweltbildung beitragen.

Nähere Informationen hierzu liefert die Internetseite:

Innogy.com/klimaschutzpreis

Teilnehmen können sowohl Privatpersonen als auch Vereine, Schulen und Kindergärten sowie Initiativen aus der Stadt Zülpich.

Die Fördersumme beträgt insgesamt 2.500 €.

Die Bewerbungsfrist für den Klimaschutzpreis 2017 endet am **30. September 2017**.

Bewerbungsunterlagen in Form einer Beschreibung des durchgeführten Projektes (bitte auch Fotos beifügen) sind zu richten an die Stadt Zülpich, Team 404, Frau Rosemarie Hubo.

rhubo@stadt-zuelpich.de (Tel. 02252-52/206).

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die Beitragshebeliste des Wasser- und Bodenverbandes Zülpich-Bessenich für die Beitragshebung 2017 liegt in der Wohnung des Verbandsvorstehers, Herrn Wilfried Rick, Bitzgasse 1, 53909 Zülpich-Bessenich, zur Einsicht der Mitglieder aus. Einwendungen hiergegen sind in einer Frist von 4 Wochen beim Verbandsvorsteher geltend zu machen.

Zülpich-Bessenich, 12.05.17

gez. Wilfried Rick
Verbandsvorsteher

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Zülpich, 30.05.2017

BEKANNTMACHUNG

Die 14. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus und Demografie findet auf Einladung des Ausschussvorsitzenden Theo Schwelnuß am Dienstag, 27.06.2017, 18:00 Uhr, in der Bürgerbegegnungsstätte "Martinskirche" statt.

TAGESORDNUNG:

A.) Öffentlicher Sitzungsteil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil
3. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Nordeifel Tourismus GmbH (NET GmbH)
4. Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Chlodwigstraße/Tempelgasse in Zülpich (Kindergarten)
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - 2) Satzungsbeschluss
5. Aufstellung 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 11/10 Zülpich "Krefelder Straße"
 - a) Beschlussfassung über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB
6. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 51/4 Enzen "Pfarrer-Funke-Straße"
 - 1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

7. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11/40 c Zülpich „Industriegebiet“
 - 1) Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen
 - 2) Beschlussfassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
8. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11/67 Zülpich Bachsteinweg Teil B
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 11/68 Zülpich "An der Düsseldorfer Straße"
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
10. Mitteilungen der Verwaltung zum öffentlichen Sitzungsteil
11. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum öffentlichen Sitzungsteil

B.) Nichtöffentlicher Sitzungsteil

12. Anerkennung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Sitzungsteil
13. Mitteilungen der Verwaltung zum nichtöffentlichen Sitzungsteil
14. Anfragen nach § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Zülpich und seiner Ausschüsse zum nichtöffentlichen Sitzungsteil

(Änderungen und Erweiterungen der Beratungspunkte bleiben vorbehalten)

Die Einladung zur Sitzung und die endgültige Tagesordnung können Sie zehn Tage vor dem Sitzungstermin im Aushangkasten der Stadt Zülpich, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen

oder

finden Sie im Internet unter www.zuelpich.de, ebenso diese Bekanntmachung. Bitte wählen Sie auf der Startseite die Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Details finden Sie dann im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Sitzungsdienst>.

Sofern Sie als Zuhörer am öffentlichen Sitzungsteil teilnehmen möchten, sind Sie hierzu recht herzlich eingeladen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

**6. ZÜLPICHER
AUSBILDUNGS- UND
STUDIENBÖRSE**

Da muss ich HIN!

Die Ausbildungs- und Studienbörse findet alle zwei Jahre statt und wird von der Stadt Zülpich organisiert. Sie richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 sowie die gemessenen Oberstufe. Auch die Eltern sind herzlich hierzu eingeladen.

Zahlreiche Stände informieren über

- ✓ Ausbildungsbörse
- ✓ Auswahlverfahren
- ✓ Bewerbungsverfahren für Praktikum und Ausbildung
- ✓ das duale Studium
- ✓ Studiengänge und akademische Berufe
- ✓ Arbeit in der Praxis anhand von handwerklichen Demonstrationen vor Ort

EINLADUNG
zur Ausbildungs- und
Studienbörse Zülpich
Montag, 18.09.2017
17.00 Uhr – 19.00 Uhr
im Franken-Gymnasium Zülpich
Kelteweg 14, 53909 Zülpich

Alle aktuellen
Infos unter:
www.zuelpich.de
-> Aktuell

Insektenschutzgitter vom Fachmann – immer die passende Lösung.

Die Nr.1 im Insektenschutz.

INSEKTEN SCHUTZ
NEHER

Hechemer
Insektenschutz-Systeme
Karl-Arnold-Str. 37 in Kreuzau
www.hechemer.de - Tel.: 02422/504347

ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT

Die Stadt Zülpich sucht zum **01.08.2017**
eine/n Auszubildende/n für den Beruf
Elektroniker
mit der Fachrichtung **Energie- und Gebäudetechnik**

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem
Ausschreibungstext unter www.zuelpich.de.

Sommerzeit - Badespaß

Befüllung von privaten Schwimmbecken Abwassergebühren

Bei der Anschaffung von privaten Schwimmbecken stellt sich dem Gebührenzahler immer wieder die Frage, ob für die Wassermengen, die in den Pool eingefüllt werden auch Abwassergebühren, insbesondere Schmutzwassergebühren, anfallen. Die Schwimmbecken werden teils unterschiedlich betrieben. Zum einen ist es üblich, größere Becken einmal zu befüllen und das Wasser über mehrere Jahre in den Becken zu belassen. Das Wasser wird dann aber mit chemischen Mittel behandelt, um z. B. eine Verkeimung zu verhindern (z. B. durch Chlorung). Dies erfolgt auch dann, wenn das im Becken befindliche Wasser in einer entsprechenden Anlage gefiltert wird. Filter eignen sich nur dazu, Schwebstoffe bis zu einer gewissen Größenordnung aus dem Wasser zu entfernen.

Das in den Becken befindliche Wasser wird durch den Menschen entsprechend genutzt und dadurch in seinen Eigenschaften auch entsprechend geändert. Die Änderung der Eigenschaft des Wassers muß nicht erheblich sein. Der Bundesgerichtshof beschreibt als Abwasser eine Flüssigkeit, die infolge einer Beeinflussung in seiner Brauchbarkeit gemindert worden ist und deshalb abgeleitet werden soll. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinem Urteil vom 12.11.1984 (ZfW 1985,197) dargelegt, dass für die Einstufung als Abwasser der Ursprung, die Verwendungsmöglichkeit, der Schadstoffgehalt sowie die Höhe des Wasseranteils der Flüssigkeit unerheblich sind. Abwasser ist nach vom v. g. Urteil sämtliches Wasser, welches infolge einer Beeinflussung in seinen Eigenschaften verändert worden ist.

Weiterhin differenziert § 51 Abs. 1 I WG das Abwasser in Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Unter dem Begriff Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser bestimmt. Schwimmbadwasser ist eindeutig dieser Definition zuzuordnen, da es alleine schon durch das Baden im Schwimmbad in seinen Eigenschaften verändert wird (insbesondere auch aus hygienischer Sicht) und auch teils erwärmt ist. Dabei ist noch nicht einmal ausschlaggebend, dass das Schwimmbadwasser z. B. durch Chlor desinfiziert wird. **Alleine durch den menschlichen Gebrauch erfüllt das Schwimmbadwasser den Begriff des Schmutzwassers.**

Entsprechend dieser Darlegungen ist das in Schwimmbecken befindliche Wasser als Abwasser einzustufen. Alleine durch die Zugabe von Chlor oder durch Badende wird das Schwimmbadwasser bereits in seiner Eigenschaft (ob chemisch oder biologisch) verändert.

Frischwasser, welches zur Befüllung der Schwimmbecken verwendet worden ist, ist daher vom Frischwasserabzug grundsätzlich ausgeschlossen, weil es als Schmutzwasser im Sinne des § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WHG zu entsorgen ist. Insbesondere kann dieses Beckenwasser, was regelmäßig unter anderen Zusatzstoffen wie etwa Chlor versetzt ist, nicht zur Garten- und Grünanlagenbewässerung eingesetzt werden, weil dieses als eine gesetzeswidrige Schmutzwasserbeseitigung anzusehen ist. Insofern besteht auch eine Abwasserbeseitigungspflicht der zuständigen Gemeinde, eine andere Verfahrensweise ist nicht gesetzeskonform.

Mit diesen Ausführungen wird klargestellt, dass Wasser aus Schwimmbecken in jedem Fall als Abwasser zu behandeln ist, d. h. bei Entleerung des Beckens der öffentlichen Kanalisation zuzuführen ist und hierfür folglich Abwassergebühren (Schmutzwassergebühren) zu zahlen sind.

Alle Betreiber eines Schwimmbeckens werden hiermit aufgefordert, im vorstehenden Sinne zu verfahren. Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeld geahndet. Soweit eine Entsorgung über die grundstücksmäßige Kanalisation nicht möglich ist, kann unsererseits, auf vorherigen Antrag hin, die unmittelbare Einleitung in die öffentliche Abwasserleitung (z. B. Einleitung in einen Straßeneinlaufschacht mittels Pumpe) zugelassen werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bausch, Tel. 52-285 gerne zur Verfügung

Sprechtag des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als Bürgermeister der Stadt Zülpich sind mir Offenheit und Bereitschaft zum Gespräch ganz wichtig. Daher möchte ich die schon zur Tradition gewordenen Bürgermeistersprechstunden einmal im Monat gerne fortsetzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, mir Ihre Ideen, Wünsche und Anliegen persönlich vorzutragen.

Mein letzter Sprechtag vor den Sommerferien findet statt am Donnerstag, den 06. Juli 2017, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Zülpich, Zimmer 132, 1. Etage im Altbau.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie sich bereits vorher telefonisch im Vorzimmer des Bürgermeisters, Markt 21, (Altbau, I. Etage), bei Frau Havenith, Telefon 52-211, anmelden.

Ich lade Sie herzlich ein, regen Gebrauch von meinen Bürgermeistersprechstunden zu machen und freue mich auf Ihren Besuch.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Das Standesamt informiert

Im Jahr 2017 bietet sich wieder die Möglichkeit in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

24. Juni 2017
22. Juli 2017
19. August 2017
30. September 2017
14. Oktober 2017
18. November 2017
16. Dezember 2017



Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden. Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageseheschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick, Tel. 02252/52-223 oder Herr Schmitz, Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

ACHTUNG!

TERMINE AMTSBLATT 2017

Wichtig für alle Schulen, Vereine und sonstige Institutionen

Gerne nehmen wir Ihre Mitteilungen in das Amtsblatt der Stadt Zülpich auf. Wir möchten Sie jedoch bitten, bis zum jeweiligen Redaktionsschluss Ihre Unterlagen bei der u. a. Adresse einzureichen. Der **Redaktionsschluss** ist immer **dienstags**. Unterlagen die nach diesem Termin eingehen, können leider keine Berücksichtigung finden und werden, falls möglich, für die nachfolgende Ausgabe verwendet. Damit Ihre Berichte optimal verarbeitet werden können bitten wir Sie, Ihre Texte in Datei-Form (**Microsoft Word oder PDF-Format**) zu senden. Fotos können nur in digitaler Form berücksichtigt werden, diese müssen im Dateiformat jpg beigelegt sein. Es wird gebeten, Fotos, die in einer **Word-Datei** eingebettet sind, nochmals gesondert als **JPG-Datei** beizufügen. Diese Dateien können Sie per **E-Mail** an die Stadtverwaltung senden.

Die Redaktion behält sich für den Abdruck die Auswahl der jeweiligen Berichte und Termine vor.

Ihre Mitteilungen können zu den unten angegebenen Terminen eingesandt oder abgegeben werden: Stadtverwaltung Zülpich, Frau Havenith, Zimmer 132, Telefon: 02252 / 52 – 211, E-Mail: amtsblatt@stadt-zuelpich.de

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
27.06.2017	07.07.2017
25.07.2017	04.08.2017
22.08.2017	01.09.2017
26.09.2017	06.10.2017
24.10.2017	03.11.2017
05.12.2017	15.12.2017

Änderungen vorbehalten!

Personalversammlung der Stadt Zülpich

Am Montag, 26.06.2017, findet die diesjährige Personalversammlung der Bediensteten der Stadt Zülpich statt.

An diesem Tage bleiben die Büros **ab 14.00 Uhr** für den Publikumsverkehr **geschlossen**.

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Neues von **dm** in Zülpich

10 %
Moonlight-Rabatt

beim Moonlight-Shopping am Fr, 7. Juli, im dm-Markt in der Römerallee 48 d

Schön zu Fuß

Rund 150 Fußpflegeprodukte gibt es bei dm

Zülpich. Unsere Füße sind den ganzen Tag im Dauereinsatz. Die rund 150 Fußpflegeprodukte aus dem dm-Sortiment schützen und pflegen die beanspruchte Haut. Neben Cremes, Peelings und Pflaster der dm-Eigenmarke Balea und der bekannten Markenhersteller wie Scholl oder Compeed gibt es nun auch fünf Fußbalsame von Sixtus bei dm. Diese zeichnen sich durch hochwirksame naturreine Alpenkräuterauszüge, rückfettendes Nachtkerzenöl und natürliches Allantoin aus.

Unterwegs auf sanften Sohlen

Das dm-Team in Zülpich hat im Kasenbereich Platz gemacht für die große Auswahl saisonaler Produkt-Highlights der dm-Marke Fascino. „Ob spezielle Socken für Sneaker und Ballerina oder Kniestrümpfe mit kühlender Sohle – die Neuheiten für den Sommer kommen richtig gut an“, weiß dm-Filialleiterin Gabriele Frechem.



Fast zu schön, um im Sneaker zu verschwinden: die sommerlichen Socken von Fascino

Moonlight-Shopping

Fr, 7. Juli, 19 bis 22 Uhr

- Koch-Comedy-Show mit Produkten von dmBio
- dmBio Slush-Ice-Bar
- Fußpflege mit dem Express Pedi Hornhautentferner von Scholl



Sicher in die Sonne

Handliche Sonnenschutzprodukte – auch in Reisegrößen



Bei der Auswahl des passenden Sonnenschutzes helfen die dm-Mitarbeiter gerne.

Sobald die warmen Sonnenstrahlen nach draußen locken, ist ein zuverlässiger UV-Schutz besonders wichtig. Die dm-Marken Sundance und alverde Natur- kosmetik bieten eine große Auswahl an Sonnenschutzprodukten für verschiedene Hauttypen an. Die Produkte von Sundance Kids sind beispielsweise auf sensible Kinderhaut abgestimmt. Zahlreiche Cremes sind auch in praktischen Reisegrößen erhältlich.

dm-drogerie markt, Römerallee 48d, 53909 Zülpich, geöffnet Mo bis Sa 8 bis 20 Uhr
Infos zum Sortiment und zu den dm-Services unter: www.dm.de/filialfinder



STADTRANDERHOLUNG

für Zülpicher Kinder in den Sommerferien

die Stadt Zülpich plant auch in diesem Jahr in den Sommerferien eine Stadtranderholungsmaßnahme durchzuführen. Wie in den vergangenen Jahren soll diese Ferienfreizeit wieder in Eigenregie erfolgen. Dank der Unterstützung zahlreicher Vereine und Institutionen sowie den Spenden der Kreissparkasse Euskirchen und der RWE kann ein interessantes und abwechslungsreiches Programm geboten werden.

Die Ferienfreizeit soll in der Zeit vom

07.08. – 25.08.2017 (08:00 Uhr bis 15:30 Uhr)

stattfinden.

Teilnehmen können Kinder aus dem Stadtgebiet Zülpich vom 6. Lebensjahr an (die mindestens 2017 ins 1. Schuljahr kommen) bis zum 14. Lebensjahr (einschließlich).

Es besteht auch die Möglichkeit wochenweise teilzunehmen.

In verschiedenen Altersgruppen ist geplant, Spiele und Aktionen vor Ort sowie diverse Ausflugsfahrten z. B. Besuch in Freizeitparks, Spieleland usw., durchzuführen. Das Deutsche Rote Kreuz bietet den Kindern einen unterhaltsamen und erlebnisreichen Tag an. Ein Grabungstag mit dem Amt für Bodendenkmalpflege sowie ein Nachmittag in der städtischen Bücherei runden die Ferienfreizeit ab. So können die Ferien auch für die daheim bleibenden "Zülpicher Kinder" wieder zu einem Erlebnis werden.

Busfahrten zu Ausflügen, Eintrittsgelder, warmes Mittagessen, Lunchpakete bei Ausflügen, Getränke sowie Spiel- und Bastelmaterial sind im Kostenbeitrag enthalten.

Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erfolgt keine Kostenerstattung.

Der Stützpunkt für die Ferienfreizeitmaßnahme ist die Karl-von-Lutzenberger-Realschule, Blayer Str. 5 in Zülpich.

Ein Bustransfer morgens und abends zwischen den Ortschaften und dem Stützpunkt findet leider nicht statt.

Die Teilnehmer sind während der Maßnahme unfallversichert.

Der Kostenbeitrag der Eltern für die Ferienmaßnahme beträgt:

Jahresbruttoeinkommen aufgrund Selbsteinschätzung der Haushaltsmitglieder

	1. Kind	Geschwister
bis 15.000,00 €	90,00 € (*Zuschuss 10,00 €)	70,00 € (*Zuschuss 10,00 €)
bis 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
bis 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt.

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihre teilnehmenden Kinder einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro. - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -)

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet.

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Die Elternbeiträge sind bis zum Beginn der Maßnahme bei der Stadtkasse Zülpich einzuzahlen bzw. zu überweisen. Sollte dies nicht erfolgen, können die angemeldeten Kinder nicht teilnehmen.

Weitere Fragen können noch im Rahmen eines Elternabends besprochen werden; ein entsprechender Termin hierzu wird noch bekannt gegeben.

Das Anmeldeverfahren beginnt am 01.06.2017 und endet am 30.06.2017

Anmeldeformulare (siehe Anlage) für eine Teilnahme erhalten Sie auch ab dem 1. Juni 2017 bei der Stadtverwaltung Zülpich - Team 303 -, Markt 21, 53909 Zülpich, Zimmer 14 oder an der Zentrale.

Beachten Sie hierzu auch die Internetseite der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de).

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Merks unter der Rufnummer (0 22 52) 52 320 gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlich

Ulf Hürtgen

Bürgermeister

Kanalbau-/Brückenbauarbeiten in der Neustraße, Schwerfen gehen weiter

Bedingt durch in die Baugrube eindringendes Grundwasser mussten die Kanalbauarbeiten im Bereich der zu erneuernden Brücke in der Neustraße, Schwerfen für mehrere Wochen unterbrochen werden. Am 10.05.2017 hat die Baufirma die Arbeiten wieder aufgenommen. Durch den gezielten Einsatz von s. g. Vakuumpumpen wird das Grundwasser im Bereich der Baugrube kontinuierlich abgesenkt und die Grube somit trocken gehalten. Ab dem 29.05.2017 wurden die neuen Kanalrohre verlegt. Danach wird dann das alte Brückenbauwerk abgerissen und mit der Errichtung des neuen Bauwerks begonnen. Wenn die neue Brücke fertig hergestellt ist, wird der Erftverband noch einen neuen Kanal in eine angrenzende Stichstraße verlegen lassen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist bis Ende September 2017 geplant.



DER
MEDIEN-
DIENST-
LEISTER



Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

A N M E L D U N G

für die Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich in der Zeit vom 07.08. - 25.08.2017

***Bitte alle Fragen beantworten und für jedes teilnehmende Kind eine gesonderte Anmeldung ausfüllen!**

Ich, Herr/Frau _____ geb. am _____,
wohnhaft 53909 Zülpich, _____ Str. _____,
Telefon: _____ Handy: _____
melde hiermit verbindlich die Teilnahme meines Kindes,
_____ geb. am _____,
an der Stadtranderholungsmaßnahme der Stadt Zülpich an:

1. Woche: 2. Woche: 3. Woche: Gesamte Zeit:

Wie viele Geschwister nehmen außerdem teil: Anzahl _____ () keine

Mein Kind darf uneingeschränkt teilnehmen an:

a) Bade- und Schwimmveranstaltungen ja nein

Mein Kind ist Schwimmer Nichtschwimmer
ALS SCHWIMMER GILT, WER DAS DEUTSCHE JUGENDSCHWIMMABZEICHEN IN
BRONZE VORWEIST.

b) Spielveranstaltungen ja nein

c) sonstige Sportveranstaltungen ja nein

Mein Kind hat eine Tetanusspritze erhalten ja nein
wenn ja, wann? _____

Mein Kind hat eine Allergie ja nein
wenn ja, wogegen? _____

Mein Kind ist haftpflichtversichert bei _____

Mein Kind ist krankenversichert bei _____

Die Gruppenleiter bzw. Betreuer sind berechtigt, meinem Kind Anweisungen zur Ordnungshaltung zu erteilen. Sollte mein Kind den Anweisungen nicht Folge leisten, kann es evtl. von der weiteren Teilnahme an der Stadtranderholungsmaßnahme ausgeschlossen werden.

- Anmeldungen werden bis 30.06.2017 entgegengenommen -

Bitte kreuzen Sie die für Sie zutreffende Einkommensgruppe an

Bruttojahreseinkommen der Haushaltsmitglieder:

Betrag bis:	1. Kind	Geschwister
<input type="radio"/> 15.000,00 €	90,00 €	70,00 €
	(*Zuschuss 10,00 €)	(*Zuschuss 10,00 €)
<input type="radio"/> 25.000,00 €	150,00 €	130,00 €
<input type="radio"/> 37.000,00 €	220,00 €	220,00 €
<input type="radio"/> über 37.000,00 €	270,00 €	270,00 €

Bei wochenweiser Teilnahme wird der Beitrag entsprechend gedrittelt!

(*Die untere Einkommensgruppe erhält für ihr/e Kind/er einen Zuschuss aus dem Spendentopf „Zülpich hält zusammen“ in Höhe von 10,00 Euro - hierzu ist kein Zuschussantrag erforderlich -
- Bitte Bankverbindung angeben) !

Für Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld

Ab dem 1. Januar 2011 erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene neben ihrem monatlichen Regelbedarf auf Antrag auch sogenannte Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von mtl. bis zu 10,00 Euro. Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich. Hierzu gehört also auch die Ferienfreizeit.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld können ihre Anträge in den jeweils zuständigen Standorten des Jobcenters EU-aktiv abgeben.

Für Kinder und Jugendliche, die Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe beziehen, ist die Kreisverwaltung Euskirchen, Abteilung 50, Soziales, zuständig. Anträge können jedoch beim Sozialamt der Stadt Zülpich abgeholt und wieder abgegeben werden. Von dort werden sie an die Kreisverwaltung weitergeleitet. - Bitte Bankverbindung angeben !

Leistungen für Bildung und Teilhabe wurden beantragt bei: Kreis Euskirchen/Jobcenter Mechernich
(nicht zutreffende Behörde bitte streichen !)

Bankverbindung bei Zuschuss aus „Zülpich hält zusammen und bei Leistungen aus Bildung und Teilhabe:

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der Kostenbeitrag ist zunächst in voller Höhe zu entrichten. Der Zuschuss wird nach der Maßnahme erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erstattung aus den Leistungen Bildung und Teilhabe aufgrund des zu erwartenden Antragsaufkommens einige Zeit in Anspruch nehmen wird, da die Bearbeitung teilweise vom Kreis Euskirchen und teilweise vom Jobcenter in Mechernich erfolgt.

Den Kostenbeitrag in Höhe von _____ € werde ich nach Aufforderung **vor Beginn** der Ferienmaßnahme **bis zum 15.07.2017** an die Zahlstelle der Stadt Zülpich überweisen. Ansonsten kann mein Kind an der Ferienmaßnahme nicht teilnehmen. Bei zeitweiliger Nichtteilnahme (Einzeltage) an der Stadtranderholung oder einzelner Veranstaltungen erhalte ich keine Kostenrückerstattung.

Ich versichere hiermit ausdrücklich, dass mein Kind an der Ferienmaßnahme nur teilnimmt, wenn es frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Bei späterer Nichtteilnahme bitte **unbedingt** rechtzeitig absagen!

Zülpich,

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Es herrscht wieder Leben im Kindergarten Sinzenich

Nach der schlimmen Hochwasserkatastrophe im Juli 2016, bei der besonders die Ortschaften Schwerfen und Sinzenich betroffen waren, wurde auch der Kindergarten in Sinzenich in Mitleidenschaft gezogen.

Das Hochwasser richtete so große Schäden an, dass der Kindergarten nicht mehr nutzbar war und komplett saniert werden musste. Ein Schock nicht nur für Kinder, Eltern und Erzieherinnen!

Die Stadt Zülpich nahm, nicht zuletzt auch dank der schnellen Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss, 115.000,- € in die Hand, mit denen der Kindergarten in den letzten Monaten umfassend saniert und renoviert wurde.

Seit dem 2. Mai 2017 schallt nun wieder Kinderlachen durch die neuen Räume.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Katholische Pfarrgemeinde Sinzenich, die sofort und unbürokratisch ihr Pfarrheim für die vorübergehende Unterbringung der Kinder zur Verfügung stellte.

Ein besonderer Dank gilt aber auch den betroffenen Eltern und Erzieherinnen für ihre aktive Mithilfe und ihre Geduld. Getreu dem Motto: „Was lange währt, wird endlich gut!“ Nun erstrahlt der Kindergarten Sinzenich in neuem Glanz. Zurzeit arbeitet der Baubetriebshof der Stadt Zülpich noch an der Gestaltung und Neuanlage der Außenanlagen. Dann ist aber auch alles fertig.

In diesem Sinne wünscht die Stadt Zülpich allen Kindern eine schöne Zeit im neuen Kindergarten Sinzenich!



„Fest der Möglichkeiten“

des Jugendzentrums Sajus in Zülpich fand zum ersten Mal statt

Das Jugendzentrum Sajus ist eine Einrichtung der Stadt Zülpich, in welcher die Kinder und Jugendlichen nachmittags ihre Zeit verbringen können. Vermehrt ist aufgefallen, dass die Besucher des Jugendzentrums Schwierigkeiten haben, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen. Aus diesem Grund organisierte das Jugendzentrum Sajus am Sonntag, den 07.05.2017 ein „Fest der Möglichkeiten“ für die besagte Zielgruppe. Zu diesem Fest wurden Vereine aus Zülpich und den zülpicher Ortsteilen eingeladen, um ihren Verein zu präsentieren, Probetrainings anzubieten und über ihren Verein zu berichten. Dieses Fest hat damit den Besuchern einen Einblick in die Freizeit- und Vereinsmöglichkeiten in und um Zülpich gegeben. Der Bürgermeister, Herr Ulf Hürtgen eröffnete das Fest mit einer Rede, indem er die Gäste motivierte, sich die Stände anzusehen und über die Möglichkeiten in den Vereinen zu informieren. Das Sajus Team wurde durch die Besucher des Jugendzentrums tatkräftig bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes unterstützt. Besonders zu erwähnen sind hierbei Niklas Jarosch und Mustafa Mustafa, die die Besucher durch das Programm führten. Neben den Vereinsständen wurden ein Torwandschießen, eine Hüpfburg, alkoholfreie Cocktails, ein Rauschbrillen-Parkour sowie einiges mehr geboten. Es wird im nächsten Jahr versucht, dem Wunsch der Besucher nachzukommen und das Fest erneut stattfinden zu lassen.



Der Bürgermeister Ulf Hürtgen lies es sich nicht nehmen, eine Partie Kicker mit den zwei Moderatoren des Festes im Jugendzentrum Sajus zu spielen.

Neubaugebiet „Steinfelder Straße“

-Wohnbebauung kann schon bald starten-

Im Auftrag der Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co.KG (SEZ) werden z. Zt. im Neubaugebiet „Steinfelder Straße“ in Zülpich die Erschließungsarbeiten durch die Firma H & P Schilles aus Mechernich-Floisdorf durchgeführt.



Polier Thomas Moorkamp in Aktion.

Bereits Ende Juni/Anfang Juli 2017 sollen die Arbeiten abgeschlossen sein und können die Grundstückseigentümer mit der Realisierung ihrer Bauvorhaben beginnen.

Insgesamt standen der SEZ in dem Neubaugebiet 16 Baugrundstücke zur Verfügung. Die Größe der Grundstücke, für die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine eingeschossige Wohnhausbebauung vorgesehen ist, bewegt sich zwischen 400 und 750 Quadratmetern.

Aufgrund der erfreulich positiven Nachfrage –mehr als 40 Interessenten hatten sich in eine Bewerberliste eintragen lassen- erfolgte die Grundstücksvergabe im Wege eines notariell begleiteten Losverfahrens.



Geschäftsführung der SEZ beim Baustellentermin mit der Baufirma.

Erster Spatenstich für Grundstücke „Im Sonnenfeld“

-51 neue Baugrundstücke im Ortsteil Mülheim-Wichterich sind vorgesehen

„51 Grundstücke mit Größen zwischen 400 und 800 Quadratmetern sind hier geplant mit einem durchschnittlichen Kaufpreis von 160 Euro pro Quadratmeter und damit im Vergleich zu den Ballungsräumen deutlich erschwinglicher.“ erläuterte Geschäftsführer Georg Schmiedel von der Fa. F&S concept. „Wie gewohnt verkaufen wir nicht an große Bauträgergesellschaften, die eine einheitliche Bebauung hochziehen, sondern fast ausschließlich an Privatpersonen. Dadurch gewährleisten wir eine individuelle Bauweise in dem Baugebiet.“ Ob ein- oder zweigeschossig, Einzel- oder Doppelhaus – dem Bauherren stehen alle Möglichkeiten offen, auch durch die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen der Stadt Zülpich und der Fa. F&S concept.“

Bürgermeister Ulf Hürtgen bestätigte die bisherige gute Zusammenarbeit und konstatierte einen steigenden Bedarf an Baugrundstücken, nicht nur in der Kernstadt, sondern auch in den Ortschaften. Dies sei auch nicht weiterhin verwunderlich – schließlich liege man einerseits inmitten einer wunderschönen Natur, andererseits aber auch verkehrsgünstig im „Städtedreieck“ Köln, Bonn und Aachen, führte er weiter aus.

Der Wichtericher Ortsvorsteher Theo Schwelnuss, auch Vorsitzender des römisch-städtischen Stadtentwicklungsausschusses, begrüßte diese Erweiterung sehr: „Es gibt ja kaum Baulücken im Dorf, und die wenigen, die es gibt, sind für Kinder oder Enkel reserviert. Die Weiterentwicklung des Baulandes aber ist wichtig, auch um Schule, Kindergarten, Vereinsleben, ja die gesamte Grundversorgung vor Ort weiter zu stärken.“ Sowohl Neubürger als auch bauwillige junge Dorfbewohner seien ihm und der Dorfgemeinschaft gleichermaßen herzlich willkommen.

Bei dem Ortstermin fanden sich auch bereits die ersten Bauinteressenten ein, die sich so an direkter Quelle mit den neusten Informationen versorgen konnten.

Mit der Erschließung wird laut F&S in Kürze begonnen, so dass voraussichtlich im Herbst hier bereits die ersten Häuser entstehen könnten.

Weitere Informationen im Internet: www.fs-grund.de



Christoph Hartmann, Stadtplaner Zülpich, Julia Hüllbrock, Ingenieurin bei F&S, Theo Schwelnuss, Ortsvorsteher Wichterich, Ulf Hürtgen, Bürgermeister Zülpich, F&S-Geschäftsführer Georg Schmiedel, Hildegard Schwarz, Projektleiterin F&S, F&S-Geschäftsführer Jörg Frühauf und Ottmar Voigt, Beigeordneter.

Die Dorfgemeinschaft Linzenich saniert Kinderspielplatz

innogy SE unterstützt mit der Mitarbeiter-Initiative „Aktiv vor Ort“

Strahlende Gesichter als Dankeschön: Die Mädchen und Jungen in Linzenich freuen sich über neue Attraktionen auf dem örtlichen Kinderspielplatz „Am Sandberg“. Die Dorfgemeinschaft hat fleißig mit angepackt und die gesponserten Spielgeräte, eine Wippe und ein Kletterspielgerät, aufgestellt. Walfried Heinen, Mitarbeiter der innogy SE, hat sich ebenfalls tatkräftig im Rahmen eines „Aktiv vor Ort-Mitarbeiterprojektes“ für diese Maßnahme der Dorfgemeinschaft engagiert. Von seinem Arbeitgeber erhielt er zudem 2.000 Euro, um die kindgerechten Spielgeräte anzuschaffen und aufzubauen.

Der alte Spielplatz, der schon im letzten Jahr mittels eines „Polyspielgerätes“ attraktiver gestaltet wurde, wird nun durch die Erweiterung des Spielgeräteangebots noch intensiver von den Kindern des Dorfes angenommen. In den letzten Wochen

packte eine Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer von der Dorfgemeinschaft bei der Montage an. Zunächst hoben sie das Erdreich aus und legten ein Fundament mit Unterstützung des städtischen Baubetriebshofes an. Die Bauleitung lag in den Händen des Ortsvorstehers Franz Glasmacher. Anschließend montierten sie in Eigenleistung das neue Spielgerät. Bei der Einweihung konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen wieder feststellen: „Ohne die Unterstützung von innogy wäre die Neuanschaffung nicht möglich gewesen. Aber insbesondere das Zusammenwirken der Dorfgemeinschaft in den letzten Wochen hat mich sehr beeindruckt.“



Auch wurde an die Eltern gedacht, die durch neue Bänke zum Verweilen animiert werden.

Besonders ist noch hervorzuheben, dass die Dorfgemeinschaft und der Förderverein der Feuerwehr sich bereit erklärt haben, für die nächsten Jahre die Pflege des Platzes zu übernehmen, so dass die Nachhaltigkeit der Maßnahme gesichert ist.

„Aktiv vor Ort“ – unter diesem Motto engagieren sich innogy-Mitarbeiter bereits seit über zehn Jahren direkt vor ihrer Haustür für ihre Mitmenschen. Das Unternehmen stellt für Projekte, die dem Gemeinwohl dienen, einen Zuschuss für die Materialkosten zur Verfügung und unterstützt so das soziale und ehrenamtliche Engagement der Belegschaft.

Städtischer Bauhof kann sich über neues Fahrzeug freuen

Sponsoren ermöglichen Neuanschaffung

Über einen neuen Ford Kleintransporter dürfen sich ab sofort die Mitarbeiter des städt. Bauhofes freuen. Finanziert wurde die Neuanschaffung über Sponsorengelder, die durch die Fa. Akzent Socialsponsoring akquiriert wurden.

Insgesamt 12 örtliche und überregionale Firmen beteiligten sich an der Aktion und ließen ihr Firmenlogo auf das Fahrzeug drucken.

Nach Beendigung dieser Arbeiten konnte nun, bei einer kleinen Feier im sommerlichen Ambiente des Seeparks, die offizielle Übergabe des Fahrzeuges erfolgen.



„Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Sponsoren und der Firma Akzent GmbH für ihr Engagement bedanken. Ohne Ihre Beteiligung wäre eine Anschaffung derzeit nicht möglich gewesen“, sagte Beigeordneter Ottmar Voigt und nahm gemeinsam mit Geschäftsbereichsleiter Georg Goebels und Baubetriebschefeiter Markus Müsch aus den Händen von Anna Seckler (Fa. Akzent) den Fahrzeugschlüssel entgegen. Zum Dank erhielten die Sponsoren eine Erinnerungsurkunde.

Durch das Firmensponsoring braucht die Stadt Zülpich keinen Eigenanteil bei der Anschaffung des Dienst-Kfz. zu tragen. Lediglich die laufenden Unterhaltungskosten und die Versicherungsbeiträge müssen übernommen werden.

Der Dank geht an folgende Sponsoren:

Stadtentwicklungsgesellschaft Zülpich mbH & Co. KG, Locatec Ortungstechnik Zülpich, ABACO Immobilien Voreifel, Nideggen-Embken, FF Metallbau GmbH Zülpich-Sinzenich,

IT Stemmler Zülpich, Haus Bollheim Handels GmbH & Co. KG, Zülpich-Oberelvenich, Sachverständigenbüro Stallony & Hartung, Euskirchen, Autohaus M. Borchert GmbH Weilerswist-Gr. Vernich, Reifen- und Autoservice Schüller oHG, Zülpich, Wäscherei Forst, Zülpich, SK Sonnenschutz, Euskirchen, Physio Time, Zülpich.

Firmenportrait Zülpich Nr. 1 / 2017

Firmenname / -adresse:	Fahrschule cool2drive GmbH Münsterstraße 32, 53909 Zülpich
Inhaber:	Guido Rütz
Branche:	Fahrschule
Besonderheiten:	- Führerschein / Kurse für alle Klassen - Fahrsimulator - Sportboot - Intensiv- / Ferienkurse - Führerscheinausbildung in 10 Tagen möglich - Gruppenrabatt - mit Freunden anmelden
Öffnungszeiten:	Dienstag und Donnerstag von 17:00 Uhr - 20:30 Uhr
Internet:	www.cool2drive.de
E-Mail Adresse:	info@cool2drive.info
Tel.-Nr.:	02251 - 710 19 und 02252 - 836 21 24

Fahrschule
cool2drive
GmbH

Wochenmarktfest auf dem Zülpicher Wochenmarkt

am Donnerstag dem 22.06.2017 auf dem Parkplatz am Münsterort
Die Händler halten an diesem Tag attraktive Angebote für alle Besucher bereit **NEU auf dem Wochenmarkt sind:** Blumen und frische Kräuter, Fischhändler mit Frischfisch, Backfisch und Kibbelings.

Außerdem werden von den altbewährten Händlern hausgemachte Suppen, Reibekuchen, Pommes, Brat-Currywurst, Frisches Geflügel, Lamm, Kaninchen, frische Eier, Kartoffel, Steinofenbrot und Eifeler Backwaren, Obst, Gemüse, Tierartikel „Alles Gute für Hund, Katze und Pferd“ angeboten. Die Händler freuen sich auf Ihren Besuch.



Pianistin Birgitta Wollenweber gastiert auf Burg Langendorf

Die aus Zülpich stammende Pianistin Birgitta Wollenweber ist am **Samstag, den 24. Juni um 19:00 Uhr** zum Klavierabend in der Remise von Burg Langendorf. Mit einem wunderbaren Programm und Werken von Ludwig van Beethoven, Franz Schubert, Erik Satie und Frédéric Chopin wird Birgitta Wollenweber das Publikum in der Remise in ihren Bann ziehen.



Birgitta Wollenweber gastierte international mit Klavierabenden, als Kammermusikpartnerin und Solistin mit Orchestern. Sie folgte Einladungen verschiedener internationaler Festivals und produzierte für Funk und Fernsehen. Ihr Repertoire umfasst Werke sämtlicher Epochen, ihre Diskographie von 15 CDs beinhaltet u.a. wiederentdeckte Komponisten mit Klaviersolo- und Kammermusikwerken.

1990 schloss sie ihr Studium mit dem Konzertexamen an der Hochschule für Musik in Detmold bei Prof. Renate Kretschmar-Fischer ab. Als Stipendiatin des DAAD war sie Studentin des Royal College of Music in London bei Peter Wall-

fish. Sie ist Gewinnerin des Chopinwettbewerbes in Köln und Darmstadt, des Joy-Scott-Preises des Royal College of Music, wurde ausgezeichnet beim Internationalen Klavierwettbewerb Maria Canals in Barcelona und beim Deutschen Musikwettbewerb 1991 mit Solokonzerten der "Bundesauswahl Konzerte Junger Künstler" des Deutschen Musikrates.

Als Professorin für Klavier und Leiterin der Fachgruppe an der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin gilt ihr großes Interesse dem jungen deutschen Klavier-Nachwuchs. Birgitta Wollenweber unterrichtet u. a. in Kursen in In- und Ausland und leitet zwei Konzertreihen in Berlin und Brandenburg. Mit ihrem Mann und 2 Töchtern lebt sie im Umland von Berlin.

Ebenso an diesem Abend sind die Preisträger der Manfred Vetter-Stiftung „Besondere Ensembles“ des Bundeswettbewerbs ‚Jugend musiziert‘ 2017 Gast in der Remise. Sie sind seit vielen Jahren Ziel der Förderung durch die Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur. In dieser Wertungskategorie treten Ensembles mit 2 bis 13 Spielern an – in spannendsten Besetzungen und mit faszinierender Musikliteratur in den Bereichen der Alten Musik, der Klassik und Romantik sowie der Neuen Musik. Das Konzert in der Remise wird von den aktuellen Bundespreisträgern des Jahres 2017 bestritten, die beim Bundeswettbewerb Pfingsten einen ersten Preis errungen haben werden und den Sonderpreis der Manfred-Vetter-Stiftung für Kunst und Kultur zugesprochen bekommen. Man kann fast sicher sein, die jungen Ausnahmetalente wird man in einigen Jahren auf großen Podien hören können. Der Kartenverkauf erfolgt über KölnTicket (Tel.: 0221 2801). Als Vorverkaufsstelle vor Ort hat die Buchhandlung Reinhardt's Lesewald in Zülpich ein kleines Kartenkontingent zur Verfügung. Eventuelle Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich. Informationen über Restkarten erhalten Sie nur am Konzerttag unter der Mobil-Nr. 0174 8583445.

Alle Informationen über die ‚Konzerte in der Remise‘ finden Sie unter www.vetter-konzerte.de.

Veranstaltungskalender vom 10.06. - 09.07.2017

Verein/Institution	Ort	Bezeichnung	Datum	Beginn	Einlass/ Ende
KG Weiler i.d.E.	Weiler i.d.E.	Sommerfest	10.06.17	15:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Großtauschttag	11.06.17	09:00 Uhr	bis 14:00 Uhr
Ortsvorstehergemeinschaft, Förderverein GartenschauPark, Seepark GmbH, MAK, Lago Beach	Zülpich, Seepark Treff: Pavillon der Ortsschaften	Familien-Radwanderung "Ortschaften op Jöck"	11.06.17	10:00 Uhr	bis 15:00 Uhr
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Zülpich, Seepark	Blütenzauber-Markt der schönen Dinge	10.06.17	11:00 Uhr	bis 22:00 Uhr
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Zülpich, Seepark	Blütenzauber-Markt der schönen Dinge	11.06.16	11:00 Uhr	bis 18:00 Uhr
IG Niederelvenich aktiv	Wiese neben der Dorfhalle	2. Dorffest	11.06.17	12:00 Uhr	19:00 Uhr
St. Hubertus Schützenbruderschaft Rövenich 1955 e.V.	Schützenhalle Rövenich	Grillfest u. Kaiserschießen	15.06.17	10:00 Uhr	
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	16.06.17	19:00 Uhr	bis 21:00 Uhr
Logopädisches Zentrum Zülpich	Zülpich, Kölnstraße 14	Infoabend Ausbildung zum/zur Logopäden/Logopädin	20.06.17	18:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
St. Hubertus Schützenbruderschaft Nemmenich	Nemmenich Festzelt und Schützenhalle	Schützenfest	23.-24.06.2017		
KG Zölleche Öllege	Zülpich, Biergarten Bachstraße	Biergartenfest	25.06.2017		
Manfred Vetter Stiftung für Kunst und Kultur	Remise Burg Langendorf	Brigitta Wollenweber, Klavier	24.06.17	19:00 Uhr	
Kath. Kirche Rövenich	Kirche Rövenich und Siechhaus	Johannes Prozession	24.06.17	18:00 Uhr	
motoclub.de	Seepark	Mittagstast u. Fahrzeugschau f. Motorräder bis 1939	24.06.17	15:00 Uhr	bis 16:00 Uhr
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Seepark	1. Adventure-Golf-Cup	24.06.17		
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Zülpich, Wallgraben	Wallgraben Open Air	24.06.17	19:00 Uhr	
Landesgartenschau Zülpich GmbH	Seepark	Gesundheits- und Fitnessstag	25.06.17	11:00 Uhr	bis 17:00 Uhr
Vox Tolbiacom	Zülpich, Pfarrkirche St. Peter	Orgelkonzert "Orgelfeuerwerk" m. Holger Weimbs	25.06.17	17:00 Uhr	
innogy	Seepark	2. Zülpicher Lake Night	30.06.17	20:00 Uhr	Einlass ab 18:30 Uhr
SV Sinzenich	Sportplatz Sinzenich	Sportwoche	28.06.-02.07.2017		
ZGV und Römerthermen Zülpich - Museum der Badekultur	Zülpich	Mittelaltermarkt	01.07.-02.07.2017		
Lions Club Voreifel	Seepark	Start Oldtimer-Rallye	02.07.17	07:00 Uhr	bis 9:00 Uhr
Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.	Frankengymnasium Zülpich	Tauschtreffen	02.07.17	10:00 Uhr	bis 12:00 Uhr
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Bessenich	Bessenich	Schützenfest	01.-03.07.2017		
DRK Ortsverein Zülpich e.V.	Forum Zülpich	Blutspende	04.07.17	15:30 Uhr	bis 20:00 Uhr
KG Ueleberger	Spielplatz St.-Florian-Straße	Sommerfest	07.-09.07.2017		

Schiedsfrauen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Schiedsfrau:

Frau Ingeborg Mahnke

In den Auen 12 b · 53909 Zülpich-Schwerfen · Tel.-Nr.: 02252/3930

Stellvertretende Schiedsfrau (nur im Vertretungsfall):

Frau Jeaninne Lehser · Linzenich · Ülpenicher Weg 24 · 53909 Zülpich · Tel.-Nr.: 02252/8356952

Hausplanung & Statik ...
aus Profihand. Wirtschaftlich & zeitsparend.
www.PlanBuerorBerndt.de



Direktkontakt:
02425-9091 830

Dipl.-Ing. (FH) Bau Peter Berndt · Dürting 14 · 53909 Zülpich



Zülpicher Vereine stellen sich vor



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Amtsblatt der Stadt Zülpich erfreut sich großer Beliebtheit, nicht nur bei den Leserinnen und Lesern, sondern auch bei den „Schreibern“.

So erreichen mich wöchentlich Berichte aus Schulen, Kindergärten, den Kirchen etc., die um Abdruck ihrer Berichte bitten.

Ein Großteil der Berichte stammt von den vielen Vereinen aus Zülpich und den benachbarten Ortschaften. Darüber freue ich mich natürlich sehr. Zusammen mit den amtlichen Bekanntmachungen und den Vereinsmitteilungen kann daher Monat für Monat ein abwechslungsreiches und informatives Amtsblatt erstellt werden.

Mit einer neuen Serie in unserem Amtsblatt möchte ich nunmehr den Vereinen die Möglichkeit bieten, sich in einem kurzen Portrait vorzustellen. Die Vereine bieten gerade in der heutigen schnelllebigen Zeit wertvolle ehrenamtliche Arbeit, sei es in der Jugendarbeit, in der Integration oder beim Hobby. Vereine sind aus dem Stadt- und Dorfleben nicht wegzudenken und dieses ehrenamtliche Engagement sollte auch öffentlich gewürdigt werden.

Daher hat in jeder Ausgabe des Amtsblattes ein Verein die Möglichkeit, sich vorzustellen. Der Bericht darf gerne auch mit ein bis zwei Bildern (bitte als separate jpg-Datei) bereichert werden oder eventuell auch noch mit ein wenig Chronik. Diese „Vorstellung“ sollte allerdings eine DIN A4-Seite nicht überschreiten.

Daher wende ich mich heute an **alle Vereine** aus Zülpich und den Ortschaften: Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot, Ihren Verein vorzustellen, auf Veranstaltungen hinzuweisen oder neue Mitglieder zu werben.

Ihre Berichte als Word-Datei nimmt ab sofort die für die Redaktion des Amtsblattes zuständige Mitarbeiterin, Frau Havenith, unter amtsblatt@stadt-zuelpich.de entgegen. Auch für vorherige Rückfragen dürfen Sie sich gerne an Frau Havenith unter Tel. 02252/52-211 wenden.

Ich würde mich freuen, schon bald über Ihren Verein im Amtsblatt der Stadt Zülpich zu lesen. Machen Sie regen Gebrauch von diesem kostenlosen Angebot.

Ihr
Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Ruder & Segel Club Zülpich www.rscz.de

Seit 1971 gibt es unseren Verein, in 1973 sind die beiden Vereine Regatta-Ruderclub (RRC) und des Segelclubs SV zu dem heutigen Ruder- und Segel-Club Zülpich (RSCZ) fusioniert. Gesegelt wurde damals auf dem Neffelsee bei Füssenich, der inzwischen ein Naturschutzsee ist. 1977 sind wir an den jetzigen Wassersportsee umgezogen, der Abbau der Braunkohle wurde 1969 eingestellt, das Restloch wurde im Zuge der Rekultivierung geflutet, dies hat vier Jahre gedauert.

Seitdem genießen dort mehrere Hundert Segler das Segeln, grundsätzlich ist jede Bootsklasse willkommen (maximale Jollenlänge 6,00 m, bei Katamaranen maximal 5,50 m). Es finden sich jedoch zumeist Micro-Copper, FAMs, 470er, Hobie 14 und 16 sowie Optimisten in unserem Verein.

Regattaaktivitäten

Wir veranstalten fünf Regatten pro Jahr:

- **29./30. April: Frühlings-Regatta** für die Bootsklasse Micro Copper in drei Kategorien: Proto, Racer, Kreuzer. Nationale und internationale Beteiligung bis hin nach Moskau, Ekatarinenburg, Lettland, Frankreich, Holland, Polen. Außerdem Wertungslauf für Open5. Das sind Kajütboote ohne feststehenden Kiel mit einer Rumpflänge von 5 - 6m.
- **8. Juli: Yardstick-Clubmeisterschaft** für alle Bootsklassen, die im RSCZ vertreten sind: vom schnellen Katamaran bis zum gemütlichen Dickschiff.
- **12./13. August: Tolbiacum-Cup** für die Bootsklassen: 470er-Rangliste und Sprenger Eurocup, hier sind ca. 20 Teilnehmer dabei. Rangliste für Hobie Cat 14 mit ca. 10 - 15 Teilnehmern.
- **02./03. September: Internationaler OptiCup Zülpich**
- **30. Sept./ 1. Okt.: Tümpel-Trophy Landesmeisterschaft** für Hobie 14 und 16

Jugendaktivitäten:

Unsere knapp 100 Jugendlichen haben die Möglichkeit, in vereinseigenen und privaten Booten zu trainieren: Optimist, Laser I + II, 420er, 470er und Hobie 14 und Hobie 16!

Das Segeljahr beginnt mit dem Klarmachen der Boote im April, im Laufe des Jahres werden zwei Jugend-Segelwochenenden sowie eine Segelwoche durchgeführt. In der Segelwoche, die immer in der letzten Sommerferienwoche stattfindet, kann auch der Jungstenschein erworben werden. Teilnehmen können alle

Kinder zwischen 7 und 18 Jahren, die Segelwoche ist allerdings nur für Vereinsmitglieder. Die Teilnahme ist begrenzt auf 40 Teilnehmer, ausreichende Schwimmkenntnisse werden vorausgesetzt (Schwimmabzeichen Bronze). Übernachtet wird dabei in einem Matratzenlager und in Zelten.

Einmal monatlich wird ein Samstagstraining angeboten, bevor dann im Oktober die Boote gemeinsam abgebaut und ins Winterlager gebracht werden. Im Dezember begrüßen wir alljährlich den Nikolaus in unserem Vereinsheim, der stets mit dem Boot anreist.

Unser Opti-Regatta-Team - bestehend derzeit aus 5 Kids - ist auf Regatten in der näheren Umgebung in Liblar, Krefeld, Duisburg und auf dem Rursee unterwegs. Die 420er-Segler fahren nach Hessen und ins Saarland.

Das Jugendteam besteht aus mehreren Ausbildern und Betreuern. Einige haben den Sportassistentenschein, Trainerschein, sind ausgebildete Sanitäter oder Rettungsschwimmer.

Und haben natürlich den Segelschein, die meisten kommen alle aus dem Verein.

Segelschule

Wir bieten ein halbstündiges Schnuppersegeln von April bis Oktober an Samstagen. Unter segelschule@rscz.de kann ein Termin vereinbart werden.

Wer noch keinen Sportbootführerschein Binnen (SBF Binnen) erworben hat (was Voraussetzung für das Segeln auf dem Wassersportsee ist), kann diesen auch gerne in unserer Segelschule erwerben. Kurse finden zweimal jährlich statt. Auf drei Jollenkreuzern (FAM) erfolgt die praktische Ausbildung auf dem Wassersportsee, der theoretische Unterricht wird durch mehrere Dozenten in unserem Clubheim vermittelt.

Wir freuen uns immer über neue Mitglieder, insbesondere über Familien mit Kindern. Interessenten können sich gerne im Internet unter www.rscz.de informieren, aber auch gerne samstags ab 11 Uhr zu unseren Bürozeiten vorbeikommen, dann ist stets jemand für weitere Informationen vor Ort. Unter buer0@rscz.de beantworten wir natürlich auch Anfragen per E-Mail.



Bücherei

Offener Samstag der Stadtbücherei Zülpich

Am **Samstag, 08.07.2017** ist die Stadtbücherei
in der Zeit von **10:00 Uhr bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Es erwarten Sie/Euch

Lesungen:

10:30 Uhr: Lesung für Kids zwischen vier und sechs Jahren

11:00 Uhr: Lesung für Kids zwischen sechs und zehn Jahren

Wir basteln Dreieck-Lesezeichen:



oder „stechen“ **Tatoos**.

Und natürlich können Sie sich bei unserem **Bücherflohmarkt** mit kostengünstiger Urlaubslektüre eindecken.

Auf Ihren/Euren Besuch freut sich das Büchereiteam

Fabeln oder – Tiere sind auch nur Menschen

Von klugen Füchsen, streitbaren Löwen und cleveren Fledermäusen

Eine „Busladung“ voller Viertklässler entließ der Busfahrer am 03.05. vor dem Zülpicher Rathaus. Ihr Ziel: Die städtische Bücherei.

Jedes Schuljahr waren diese Kids der Sinzenicher Grundschule hierhin gekommen, um am Rafeufuchs teilzunehmen, per Rallye den Medienbestand der Bücherei kennenzulernen oder einer Autorenlesung zu lauschen.

Nun, gegen Ende der Grundschulzeit, wollten die Lehrerinnen Frau Petry und Frau Zauder die Bücherei ein letztes Mal mit ihren Klassen aufsuchen.

Schon im Vorfeld hatten die beiden Pädagoginnen mit der Büchereileitung, Frau Dr. Annegret Walgenbach, vereinbart, diesen Abschlussbesuch dem Thema **Fabeln** zu widmen. Ein Genre, das sich bereits in der Antike etablierte und auch heute noch im Deutsch-Unterricht an Grundschulen und später vertieft an den weiterführenden Schulen behandelt wird. Der Einstieg in die Welt der Fabeln sollte dabei in der Stadtbücherei stattfinden.

Ein Flipchart mit der Aufschrift „Fabeln oder – Tiere sind auch nur Menschen“ gab den jungen Büchereibesuchern den ersten Hinweis auf das zu besprechende Thema. Und dann ging es zur Sache.

Zunächst theoretisch und später anhand ausgewählter Texte wurde das Thema Fabeln „durchgekaut“. Hierbei hatten die Kids ebenso viel Spaß wie die Erwachsenen auch.



Das sieht nach Arbeit aus!

Anhand der Fabel „Der alte Löwe und der Fuchs“ von Aesop wurden die fabeltypischen Merkmale, ihr Aufbau, aber auch dass, was zwischen den Zeilen steht, im Detail besprochen. Dabei diente ein zweiseitiges Fragequiz, das von den Kindern abzarbeiten war, als Gerüst.

Gegen Ende der Veranstaltung dann lasen einige Schüler ausgesuchte Fabeln in wechselnden Sprechrollen vor und stellten sie schließlich auch, maskiert als Fabeltiere, dar. Aber nicht nur die Schüler, sondern auch die beiden Lehrerinnen durften (mussten) – zur Freude der anwesenden Schüler – bei der Fabel „Die Fledermaus und das Wiesel“ ihre schauspielerischen Talente zeigen.



Bürgermeister Ulf Hürtgen mit den zum Teil maskierten Teilnehmern

Mitten hinein in diese Aktion „platzte“ Bürgermeister Ulf Hürtgen. Wie mit der Büchereileitung abgesprochen, sollte er – als Überraschungsgast – der Veranstaltung den letzten Schliff verleihen.

Im Gepäck dabei hatte Hürtgen das Buch mit dem Titel „Die schönsten Tierfabeln für Kinder“ von Karla Sommer. Versehen mit einer sehr schönen Widmung des Bürgermeisters wird dieses Buch der Schülerin/dem Schüler überreicht werden, der am Ende des Projekts „Fabeln“ selbst die gelungenste Fabel geschrieben hat.



Bürgermeister Ulf Hürtgen übergibt Frau Zauder (Mitte) und Frau Petry das Fabelbuch.

In seiner Abschlussrede an die Kinder gab sich Zülpichs Bürgermeister sehr zufrieden mit der gelungenen Zusammenarbeit Stadtbücherei/Grundschule Sinzenich. Er wies darauf hin, dass Lesen nicht nur ein tolles Hobby sei, sondern eben auch Schlüsselqualifikation.

Er wünsche den Kindern alles Gute und viel Erfolg an den weiterführenden Schulen, hoffe jedoch, dass sie die Bücherei und ihr umfangreiches Medienangebot auch dann noch nutzen würden.

Als sich ein Schüler bei Frau Dr. Walgenbach mit den Worten: „die Veranstaltung war wirklich echt cool“ bedankte, freute sich Zülpichs Bürgermeister gemeinsam mit der Büchereileitung.

So sieht gelungene Lesemotivation aus.

Schulen

SmiLes lächeln auch am FraGy

Knapp 30 Schülerinnen und Schüler aus der EF und der Q1 möchten in diesem Schuljahr eine Patenschaft für ein neu zugewandertes Kind im Franken-Gymnasium oder in den umliegenden Schulen und Kindertagesstätten übernehmen. Sie haben Anfang Februar an einer Einführungsschulung des Projektes SmiLe teilgenommen. Die Projektleitung liegt beim Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen (KoBIZ). Begleitet und unterstützt von Jutta Bernardy und Ahmad Almohamad vom KoBIZ haben sich die Schülerinnen und Schüler über Vorurteilsbewusstsein, über ihre eigenen Haltungen gegenüber anderen Menschen, über die Bedeutung von Mehrsprachigkeit für die eigene Persönlichkeit, über Flucht, Trauer und Trauma, über die Stolpersteine der deutschen Sprache, über handlungsbegleitendes Sprechen und Spielen und über die Bedeutung von Büchern und das richtige Vorlesen ausgetauscht. Damit sind sie jetzt gut gerüstet für ihre ehrenamtliche SmiLe-Tätigkeit.



In den nächsten Wochen werden die ausgebildeten „SmiLies“ ihr Patenkind kennenlernen und dann einmal in der Woche in einer Freistunde mit diesem Kind spielen, erzählen, malen, basteln und vieles mehr. Diese Stunde ist keine Deutschnachhilfestunde, sondern steht ganz im Zeichen von Wohlfühlen und Entspannen. Und wie nebenbei lernt das Kind gerade in dieser Stunde spielerisch und ohne den üblichen Schulstress ganz viel Deutsch!

Im SmiLe-Sprachpatenschaftsprojekt sind momentan im gesamten Kreis über 200 Menschen ehrenamtlich tätig. Die Altersspanne reicht von 15 – weit über 80 Jahre. Wer an einer solchen Patenschaft Interesse hat, kann sich gerne melden bei: Jutta Bernardy, jutta.bernardy@kreis-euskirchen.de; 02251/15697

Europatag 2017 am Franken-Gymnasium Zulpich:

„Das Zeitalter der Reformation und seine Bedeutung für Europa“
Seit 2014 ist das Franken-Gymnasium Europaschule des Landes NRW. Der diesjährige Europatag widmete sich einem zentralen Thema des Jahres 2017. Im Jubiläumsjahr beschäftigten sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Wirken Martin Luthers vor 500 Jahren und beleuchteten die Bedeutung dieses Zeitalters der Reformation für Europa. Während eines vorbereitenden Projekttagess arbeiteten bzw. vertieften die einzelnen Arbeitsgruppen Themen im Bereich der Geschichte, der Religion, der Naturwissenschaften, der Musik oder der Sprachwissenschaft.



Natürlich stand bei vielen Projekten die Person Martin Luthers im Fokus. Er war ein Mensch voller Spannungen und vor allem ein Mensch seiner Zeit. So glaubte Luther natürlich an die Existenz von Hexen und den Kampf mit dem Teufel. Daher analysierte auch ein Projektkurs der Oberstufe den Film „Der Name der Rose“ von Umberto Eco, um sowohl den religiösen als auch den geschichtlichen Hintergrund in der Vorzeit zur Reformation zu erfassen und atmosphärisch einzufangen. Die Zeit um 1500 war eine Zeit im Wandel – wie auch unsere heutige Zeit.

Das heliozentrische Weltbild, mit dem sich ein anderer Projektkurs beschäftigte und auch als Modell anschaulich darstellte, führte zu einer Krise in der Auseinandersetzung mit dem Weltbild der Bibel. Themen wie „Der geographische Wandel in Europa“, „Der Buchdruck als Antrieb der Reformation“ und „Leonardo da Vinci – Humanismus und Reformation“ sind nur einige Beispiele für die Vielfalt der Aspekte, die diesen Wandel deutlich machen.

Letztlich ging es auch um eine Frage der Werte. Der „Freiheitsgedanke“ Martin Luthers bezog sich auf die Freiheit des Gewissens. Diesen Anspruch auf „Gewissensfreiheit“ vertrat Luther sowohl vor dem Papst als auch vor dem Kaiser. Die Projektgruppen, die sich z.B. mit den Themen „Thesenanschlag - damals und heute“, „Der Ablass“ oder „Müntzer und Luther“ beschäftigten, zeigten auf, dass es Luther um eine Reform der Christenheit – eine Reform des Glaubens – ging und nicht um politische Freiheitsideen wie in den Bauernkriegen.

Dazu mussten die Menschen aber zuerst das „Wort Gottes“ – die Bibel – verstehen. Luther war nicht der erste Übersetzer der biblischen Schriften, aber seine große Leistung besteht in der Qualität seiner Übersetzung. „Dem Volke aufs Maul schauen“ – Luther übersetzte die lateinischen bzw. hebräischen Texte so, dass sie auch für den einfachen Gläubigen zu verstehen waren. Den Themen „Buchdruck“, „Initialien und Kalligraphien“ sowie „Sprache und Sprachspiele“ widmeten sich einige Projektkurse der Unterstufe mit sehr beeindruckenden Ergebnissen.

Dieser sprachliche Wandel vollzog sich bis in die Kirchenlieder. Im Bereich der Musik zeigte die Arbeitsgruppe die Bedeutung Martin Luthers als Kirchenmusiker auf. Die Gläubigen waren zu Luthers Zeiten nicht aktiv am Gesang beteiligt. Da alle Texte und Lieder in Latein waren, mussten sie „stumm“ beten bzw. nur zuhören. Dies änderte sich mit den Kirchenliedern Martin Luthers, die sich musikalisch an bekannten Melodien orientierten und in deutscher Sprache waren. Diese Lieder werden bis heute in den Gottesdiensten gesungen.

Veränderungen gab es aber auch in weiterer Hinsicht. Die Heirat Martin Luthers mit der ehemaligen Ordensfrau Katharina von Bora vertieft einerseits die Abspaltung von Rom, andererseits entsteht durch die „Familie Luther“ ein neuer Begriff: das evangelische Pfarrhaus. Eine Projektgruppe der Oberstufe arbeitete das Wirken und die Bedeutung Katharina von Boras vor allem im Hinblick auf die Bildung für Frauen heraus.

So sind die Erkenntnisse in der Wissenschaft und die Bildung, vor allem aber die Freiheit des Gewissens nur Beispiele für die Errungenschaften einer schwierigen Zeit, einer Zeit, in der die Menschen für Werte kämpften, die uns heute leider oftmals als „selbstverständlich“ gelten.

Die Ergebnisse der Projektgruppen konnten sich die Schülerinnen und Schüler sowie interessierte Eltern dann am Europatag selbst in den Ausstellungsräumen ansehen und erläutern lassen. Zu Beginn einer Feierstunde im Forum führte die kommissarische Schulleiterin, Frau Thumann-Langva, in ihrer Rede in die Thematik des diesjährigen Themas zum Europatag ein. Sie verwies dabei sowohl auf Ereignisse der Reformationszeit, deren Entwicklungen das heutige Europa prägen, als auch auf die Bedeutung eines starken Europa in der heutigen Zeit. Als Gastredner begrüßte sie Herrn Zumbusch (evangelischer Pfarrer in Zulpich).

Musikalisch wurde die Feierstunde mit kurzen Beispielen aus dem Schaffen des Kirchenmusiklers Luther abgerundet.

Beim Rundgang durch die Ausstellungsräume beeindruckte nicht nur die Vielfältigkeit der Projekte, sondern auch die gute Präsentation.



Endlich Platz zum Schreiben – Schulbänke für eine Schule in Damongo/Ghana

Nach einem erlebnisreichen und stark besuchten Schulfest zu Beginn des Schuljahres 2016/2017 entschied sich die Schulgemeinde des Franken-Gymnasiums, einen Teil der Einnahmen für ein Sozialprojekt zu spenden. Dabei rückte ein Förderprojekt im sehr armen Norden Ghanas in den Vordergrund: Angeregt durch ihren Cousin, den Afrika-Missionar Pater Bernhard Hagen, der leider im August 2016 verstarb, unterstützt Frau Schlömer-Chavet, Erprobungsstufenkoordinatorin am FraGy, seit einigen Jahren verschiedene Projekte im Bereich Bildung in Ghana.

Pater Bernhard Hagen war von 1970 bis etwa zur Jahrtausendwende der erste Missionar des Ordens der Weißen Väter (ein im Entwicklungsdienst tätiger Orden), der in den bis dahin unbekanntem Norden Ghanas gegangen ist. Für ihn stand weniger die Mission im Vordergrund als vielmehr der einzelne Mensch, dessen Lebensbedingungen er half zu verbessern. Durch sein Wirken hat er einen

Strukturwandel im Norden Ghanas herbeigeführt, der zu tatsächlichem Frieden, zu Bildung und zu mehr Gesundheit, aber auch zu Respekt und Anerkennung des Einzelnen und gesellschaftlicher Gruppen, insbesondere auch der Kinder und Frauen geführt hat.

Mit seiner Hilfe entstand 1981 der Aktionskreis Pater Hagen (<http://www.paterhagen.de/>) und viele andere Organisationen mit Partnergemeinden im Norden Ghanas, die seither verschiedenste soziale und humanitäre Projekte unterstützen, wie Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Wasserbohrungen, Speicherseen, u.v.m.

Da die für die Ghanakomitees engagierten Leute rein ehrenamtlich arbeiten, entstehen hierdurch auch keine Personal- oder Verwaltungskosten. Diejenigen, die vor Ort z.B. im tatsächlichen Bau von Dämmen, Wasserbohrungen, architektonischen oder technischen Fragen helfen, fliegen auf eigene Kosten dorthin.

1000,- Euro, d.h. 800,- Euro vom Schulfest und 200,- Euro von einer Kollegin aufgestockt, sollten schließlich für ein Schulprojekt in Ghana gespendet werden. Durch den direkten Kontakt Frau Schlömer-Chavets zu einem ghanaischen vertrauenswürdigen Missionar vor Ort, Father Charles, entstand die Idee, für die Sekundarschule St. Anne's School in Damongo Schulbänke zu stiften. Die Schule ist im Aufbau und hat bisher 124 Schülerinnen und Schüler, wovon 51 Jungen und 73 Mädchen sind. Sie ist wegen des kleinen Gebäudes einzügig, hat aber große Anfragen. In der 1. Klasse (7. Schuljahr) sind 47 Schülerinnen und Schüler, in der 2. sind 49, in der 3. sind 28 Schülerinnen und Schüler. Es gibt zwei Lehrerinnen und sieben Lehrer.

Da die Schülerinnen und Schüler zu dritt oder gar zu viert an sogenannten ‚Dual-desks‘ (integrierte Tisch-Bank-Kombination) sitzen, wurden dringend weitere Bänke benötigt.



Mit Hilfe der 1000,- Euro konnten mittlerweile 38 Schulbänke und ein Lehrerpult gezimmert und aufgebaut werden. Die dortigen Schülerinnen und Schüler sind mehr als glücklich, endlich Platz zum Schreiben zu haben und bedankten sich mit einer Videobotschaft an das Franken-Gymnasium.



Tolle Projekte in der Betreuung der KGS Sinzenich

In der Betreuung der KGS Sinzenich sind in den letzten Wochen sehr schöne Kurse für die Kinder eingerichtet worden. Dadurch sind schon viele tolle Objekte entstanden. Kinder, die bis 13 Uhr die Betreuung besuchen, haben momentan die Möglichkeit eine Bastel-, Koch-/Back- oder Spiele-AG zu besuchen.

In der Bastel-AG können die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und viele schöne Dinge gestalten.



In der Back- und Koch-AG sind schon viele leckere Köstlichkeiten gebacken worden. Zuletzt wurde eine Gemüsesuppe gekocht und im Anschluss natürlich verzehrt. Die Kinder sind ganz begeistert, dass sie genauso wie Mama schon super leckere Speisen auf dem Herd zaubern können.

Die Spiele-AG lädt die Kinder dazu ein neue Spiele kennenzulernen und diese in der Großgruppe zu spielen. Bei gutem Wetter wurden die Spiele bereits nach draußen getragen und auf dem Schulhof bzw. der großen Wiese gespielt. Die Kinder die bis 15 Uhr bleiben, können sich beim HipHop auspowern. Da sind

wir schon ganz gespannt auf unser Sport-Spiele-Fest am Samstag, den 10. Juni, denn da treten die kleinen HipHoper zum ersten Mal auf und zeigen ihr Können. Jeden Dienstag rollt der BastiBus auf unseren Schulhof und zehn Kindern arbeiten unter Anleitung mit Holz. Hier sind schon die tollsten Werke entstanden – zum Beispiel große Osterhasen, Muttertagskisten und bald auch noch Schiffe und Steckenpferde. Die Betreuungskinder nehmen dieses Kursangebot sehr gerne an und hoffen, dass im neuen Schuljahr einiges davon weiterlaufen kann oder auch neue Kurse hinzukommen. Der Förderverein der KGS Sinzenich weist darauf hin, dass die Betreuung im nächsten Schuljahr probeweise auf 16 Uhr ausgeweitet wird.



Politikexperten in der Grundschule

Im Rahmen der Landtagswahlen richtete der ‚Kölner Stadtanzeiger‘ die Anfrage an die KGS Sinzenich, ob wir vielleicht Schüler hätten, die sich für Politik interessieren und sich gerne mit einem Redakteur des Stadtanzeigers über Fragen zu den Themen ‚Landtagswahl, Politiker und Demokratie‘ unterhalten würden.

Für die Klasse 4b war sofort klar, dass das was für sie wäre. Max und Sophia wurden auserkoren, als Wortführer für die Klasse zu sprechen.

So kam es, dass Herr Steinecke vom Stadtanzeiger uns besuchen kam. Er hatte Wahlplakate unterschiedlicher Parteien mitgebracht und unterhielt sich dann mit der Klasse über Politik, die aktuellen Kandidaten und natürlich die Landtagswahl. Seine Idee war herauszufinden, wie Kinder im Alter von 10 Jahren über Politik und Politiker denken und da die 4b sich gerade im Sachunterricht mit dem Thema ‚Deutschland und seine Bundesländer‘ beschäftigt hatte, war die Klasse nicht unvorbereitet. Eine lebhaft Diskussion entwickelte sich über Wahlversprechen und immer sehr ernst aussehende Politiker, die vielleicht nur auf den Wahlplakaten freundlich lachen würden. Außerdem erzählten die Schüler auch gerne davon, wie sie in ihrer Klasse Demokratie in Form von Klassensprecher und wöchentlichem, inzwischen auch vollkommen selbstständig durchgeführten, Klassenrat lebten.

Besonders Max und Sophia, aber auch alle anderen Kinder der Klasse, führten eine interessierte Unterhaltung mit Herrn Steinicke und waren sehr überrascht, sich schon am nächsten Tag in der Lokalausgabe des Stadtanzeigers wiederzufinden.

Doch durfte Herr Steinecke nicht gehen, bevor er nicht den Kindern beim Singen und ‚Bechern‘ des Cup-Songs zugeschaut hatte, bei dem ihm Luca dann noch eine private Nachhilfestunde gab.



Ausflug in den Nationalpark Eifel zur Ausstellung "Wildnis(t)räume"

Im Mai machten die Klassen 1 und 2 bzw. 3 und 4 der KGS Ülpenich einen Ausflug in den Nationalpark Eifel. Dort besuchten wir auf dem historischen Gelände Vogelsang IP die Erlebnisausstellung "Wildnis(t)räume". Möglich gemacht wurde dies durch die Initiative der Ortsvorsteher bzw. Ortsvorsteherin aus Dürscheven,



Enzen, Linzenich-Lövenich, Nemmenich und Ülpenich sowie des Enzener Ratsmitgliedes, die uns die Busfahrt nach Vogelsang finanzierten.

In der Ausstellung lernen die Kinder auf einer Erkundungstour mit einem Ranger des Nationalparks Eifel die Besonderheiten des Nationalparks unter dem Motto "Natur Natur sein lassen" kennen.

Zunächst tauschten sich die Kinder mit dem Ranger über ihre Vorkenntnisse zum Thema Nationalpark und Wildnis aus. Dann begann der Rundgang durch die Ausstellung.

Besonders beeindruckend war die weltweite Artenvielfalt, die zum Teil auch im Nationalpark vertreten ist. Der Ranger machte deutlich, dass auch wir ein Teil der Natur sind und dass wir diese respektieren und achtsam mit ihr umgehen sollen. In der Ausstellung waren zahlreiche Tiere zu entdecken, von denen die Kinder schon einige kannten. Besonders anschaulich war ein präparierter Biber, dessen Lebensweise in einem naturgetreuen Bau mit allen Sinnen erfahren werden konnte. Aufgrund der vielen authentischen Elemente der Ausstellung schärfen alle ihre Sinne. An tollen Mitmachstationen konnten die Schüler die Welt durch die Augen verschiedener Tiere wahrnehmen und deren außergewöhnliche Sinnesleistungen erleben.

Im Anschluss an den Besuch der Ausstellung blieb noch Zeit spielerisch Wald und Wiese in der angrenzenden Natur zu erleben.

Little Lion

„Wir können die Welt nicht verändern, aber wir können unseren Kindern helfen, stark zu werden und sich in der Welt besser zurechtzufinden.“

Das Präventivprojekt „Little Lion“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder zu stärken und den Schutz vor sexuellem Missbrauch zu verbessern.

Die Grundschulen in Wichterich, Kuchenheim, Lommersum, Sinzenich und Wißkirchen nehmen im Zweijahresrhythmus an diesem Projekt teil, damit alle Kinder im Laufe ihrer Grundschulzeit in den Genuss des zweistufigen Projektes kommen. In den Monaten März und April war es wieder so weit!

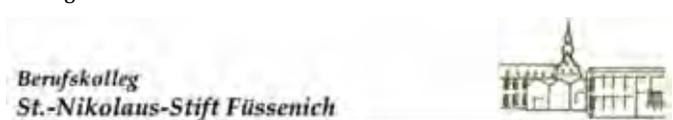
Im Mittelpunkt des Projektes für die Klassen 3 und 4 steht das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ von der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück. Es besteht aus drei Teilen und wird an drei Tagen in einem Zeitraum von drei Wochen aufgeführt, vor- und nachbereitet.

Die Klassen 1 und 2 sehen das Theaterstück „Familienalbum“ oder „Die große Neintonne“.

Zu dem Projekt gehören auch Fortbildungen für die Lehrpersonen. An Elternabenden können die Erziehungsberechtigten sich über die Inhalte der Theaterstücke informieren.

Erfreulich ist, dass die Kosten für diese Veranstaltungen von ca. 7000 Euro komplett durch Spendengelder finanziert werden konnten. Das Opfer-Netzwerk steuert 1 Euro pro Kind bei. Den größten Teil der Kosten von mehr als 6000 Euro übernimmt der Verein „Menschen gegen Missbrauch e. V.“.

Die Schulleitungen bedanken sich im Namen der Kinder herzlich für die Unterstützung.



Blutspendenaktion im St.-Nikolaus-Stift

Berufskolleg für das Sozial- und Gesundheitswesen geht mit gutem Beispiel voran

Am 18. Mai 2017 fand die diesjährige Blutspendenaktion im St.-Nikolaus-Stift zu Kloster Füssenich statt.

Schulleiter Norbert Paffenholz freut sich: „In diesem Jahr haben fast 60 Spender und Spenderinnen an dieser Aktion teilgenommen.“ Für ihn und den stellvertretenden Schulleiter Klaus Drotbohm ist es bereits Tradition, mit eigenem Blut die Aktion zu eröffnen. Das DRK Euskirchen freut sich besonders über die 33 Erst-

spender, die das Berufskolleg für eine Blutspende motivieren konnte. Das gewonnene Blutpräparat kann in Kliniken in der Behandlung nach Unfällen, Operationen und bei schweren Krankheiten Leben retten.

Der Termin am Berufskolleg St.-Nikolaus fand bei laufendem Unterricht statt. Die Wartezeiten waren allerdings gering, da mit geschultem Personal im Pädagogischen Zentrum 8 Liegen zur Verfügung standen. Nach der Spende konnten sich die Freiwilligen am Buffet stärken und entspannt die nächste Unterrichtsstunde besuchen.



Schulleiter Norbert Paffenholz eröffnete die Blutspendenaktion und nimmt seine Abiturientenklasse angeheurer Erzieherinnen und Erzieher gleich mit (honorarfrei, St.-Nikolaus-Stift).



Kinder jetzt in der Musikschule anmelden

Die Musikschule Zülpich, welche mit sieben weiteren Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen unter dem Dach des Musikschulzweckverbandes Schleiden zusammenarbeitet, bietet vor Ort breitgestreute Unterrichtsmöglichkeiten, die das ganze Spektrum musikalischer Betätigung abdecken.

All diejenigen, die sich mit dem Gedanken tragen, im Rahmen der Musikschulausbildung ein Instrument zu erlernen, in einem der vielen Ensembles mitzuspielen oder ihren Kindern die Möglichkeit einer musikalischen Ausbildung zu eröffnen, sollten ihre Wünsche noch rechtzeitig vor den Sommerferien der Musikschulverwaltung mitteilen.

Auch wenn ein Einstieg im laufenden Schuljahr unter Umständen möglich ist, bietet sich zum Schuljahreswechsel die beste Gelegenheit, den Unterricht zu beginnen, da jetzt die Stundenpläne und Unterrichtsgruppen für das kommende Schuljahr 2017/2018 erstellt werden.

Neben dem Unterricht in den Hauptorten der 8 Mitgliedsgemeinden (Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Mechernich, Nettersheim, Zülpich und Schleiden) findet Unterricht in einer Vielzahl weiterer Orte statt, so dass oft eine ortsnahe Unterrichtsmöglichkeit geboten werden kann. Hier lohnt in jedem Fall eine Anfrage bei der Musikschulverwaltung, die überdies kostenloses Informationsmaterial zu dem überaus vielfältigen Unterrichtsangebot der Musikschule bereithält.

Angefangen bei den Möglichkeiten zu frühmusikalischer Ausbildung in Form der "Musikalischen-Eltern-Kind-Gruppe" (für Kinder im Kleinstkindalter gemeinsam mit einem Elternteil) und der „Musikalischen Früherziehung“, die bereits von Kindern ab dem 4. Lebensjahr besucht werden kann, bietet die Musikschule Unterricht fast aller gängigen klassischen wie elektronischen Instrumente an. Dazu gehört neben Instrumentalunterricht auf Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette und dem Saxophon natürlich auch Unterricht auf allen Blechblas- und Streichinstrumenten. Durch entsprechende kleine Leihinstrumente kann zudem, wie schon bei den Streichern, jungen Musikschülern der Unterricht auf der klassischen Gitarre ermöglicht werden. Der Bereich Tasteninstrumente umfasst neben dem Klavier die Möglichkeit zum Unterricht auf Keyboard, E-Orgel und Pfeifenorgel. Und auch der Unterhaltungsmusik wird innerhalb der Musikschule ein immer breiterer Raum gewidmet, so dass Instrumente wie E-Gitarre, E-Bass und Schlagzeug sowie im Vokalbereich das Fach Pop-Gesang zu einer Selbstverständlichkeit des Unterrichtsangebotes geworden sind.

In Anbetracht dieser Vielfalt und der damit verbundenen großen organisatorischen Aufgabe, die bei einer Schule mit rund 1.350 Schülern leicht nachvollziehbar ist, bittet die Musikschule, Anmeldungen zum Instrumentalunterricht wie auch zur „Musikalischen Früherziehung“ möglichst noch vor den Sommerferien vorzunehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Musikschulverwaltung vormittags unter der Rufnummer (02445) 89272 gerne zur Verfügung, oder besuchen Sie uns unter www.musikschule-schleiden.de im Internet.

Rockige Preise
Alu-Dibond und Leinwand zum mega Festivalpreis

Alu-Dibond matt 60 x 80 nur 70,-
Leinwand 60 x 80 nur 40,-

5 Formate
Alu-Dibond reduziert!

*Weitere Formate 30 x 40, 40 x 60, 60 x 60 und 30 x 90
Alle Preise zzgl. 6,95€ Grundgebühr pro Auftrag
Gültig bis 30.06.2017

Foto Gülden Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

DER MEDIEN-DIENST-LEISTER

PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8 • 52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 7 39 12 Fax (0 24 21) 97 24 01 o. 7 30 11
info@porschen-bergsch.de

Maifest „Auf dem Bauernhof“ bei den „Kleinen Freunden“

Im Mai luden die kleinen Freunde aus Hoven zum großen Fest „Willkommen auf dem Bauernhof“ ein. Bei Sonnenschein fanden sich viele Gäste ein, um mit den kleinen „Kleinen Freunden“ zu feiern. Nach einer musikalischen Begrüßung durch die Kinder konnte das Fest beginnen.



Kindergärten

Kiga "Springmäuse"



Sinzenich

Hurra, Hurra, es ist nicht gelogen...

Wir sind nach neun Monaten mit den „Springmäusen“ wieder in unsren Kindergarten eingezogen.“

Nach dem Hochwasser im Sommer 2016 in Sinzenich konnte unser Kindergarten nicht mehr in Betrieb genommen werden. Der Schaden war zu hoch! Zum Glück wurde uns das Pfarrheim des Dorfes zur Verfügung gestellt und der tägliche Kindergartenbetrieb war somit gesichert.



Nach fast neun Monaten waren wir am 02. Mai 2017 umso glücklicher endlich wieder in unseren alten/neuen Kindergarten einzuziehen.

Auf diesem Wege möchten wir uns recht herzlich beim Pfarrverband Zülpich, dem Kirchvorstand, bei Herrn Josef Heinrichs für sein Engagement sowie bei allen Einwohnern für die Bereitstellung des Pfarrheimes bedanken.

Weiterhin möchten wir uns für jegliche Unterstützung der Kollegen der Verwaltung, des Bauhofes und der Hausmeister bedanken.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Eltern und Kindern für das entgegengebrachte Verständnis und die Geduld während dieser aufregenden Zeit.

Die Kinder & das Team vom Städt. Kindergarten „Springmäuse“

Die Kinder ließen an verschiedenen Stationen z. B. Kartoffelwettbewerb, Kinderschminken, Traktor fahren u.v.m. ihrer Freude freien Lauf. Im eigenen Gemüsegarten wurde eine Ausstellung zum Thema „Bauernhof“ präsentiert. Des Weiteren pflanzten die Kinder Gemüse in kleine Becher ein, die sie mit nach Hause nahmen.

Natürlich durften auf einem Bauernhoffest die echten Traktoren nicht fehlen. Einer der Traktoren diente als Fotomotiv, der andere als Verkaufsstand für Tomaten und Kartoffeln.

Unterstützt wurde das Fest durch die „mobile Saftpresse“ des Vereins „SoNNe e. G.“ Mit den Kindern wurde aus Äpfeln frischer Saft gepresst und auch probiert.

Den Abschluss des Festes bildete der Auftritt von Uwe Reetz, der mit den Kindern Lieder zum Thema Bauernhof sang.

Das war für Groß und Klein ein gelungenes Fest.

Mai-Vorfreude bei den KiGa-Kindern aus Schwerfen

Am 30. April war es endlich wieder soweit: Die KiGa-Kinder der städt. Kindertagesstätte Schwerfen durften den großen Dorfmaibaum schmücken. Bei schönstem – aber sehr stürmischem – Wetter wurden am späten Nachmittag zahlreiche Kreppbänder an den Zweigen befestigt.

In diesem Jahr waren dieser Einladung besonders viele Familien gefolgt, sodass der Baum innerhalb kürzester Zeit bunt geschmückt war.

Die Dorffirewehr richtete ihn schließlich auf und sicherte ihn im Boden. Anschließend konnte der Maibaum als Wahrzeichen des diesjährigen Maifestes gefeiert werden und sorgte bei so manchem kleinen Besucher für besonders leuchtende Augen. Neben einem gemütlichen Beisammensein am Lagerfeuer durften sich die Besucher auch über leckere Köstlichkeiten vom Grill freuen, sodass dieser Abend sowohl von den Organisatoren wie auch von den Gästen in vollen Zügen genossen werden konnte.



Ein Bett ist noch frei im Waldorfkindergarten Schwerfen e. V.



Der Waldorfkindergarten Schwerfen e. V. hat für das kommende Kindergartenjahr, das im August 2017 beginnt, noch einen Platz für ein zweijähriges Kind frei. Wir bieten Ihnen und Ihrem Kind, wenn es zwischen dem 01.11.2014 und dem 31.10.2015 geboren worden ist, einen Platz in unserer Einrichtung an, die als Elterninitiative geführt wird.

Unser eingruppiger Kindergarten ist ein Ort, an dem Kinder liebevoll begleitet die ersten Schritte außerhalb des Elternhauses wagen können. Der Schonraum, den die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten erkunden können, ist so gestaltet, dass den Kindern vielfältige Sinneseindrücke ermöglicht werden: Zum einen laden gemütliche kleine „Häuser“ die Kinder ein, erste Erfahrungen im Rollenspiel zu machen. Das angebotene wertfreie Spielmaterial, das die Fantasie der Kinder anregt, kann zu unterschiedlichen Spielideen verwendet werden. Vielleicht werden die Kastanien gekocht, um das Lieblingsessen herzustellen, vielleicht ist es auch toll, denn kullernden Kastanien in der Holzschale zuzusehen und zuzuhören. Zum anderen kann der Gruppenraum von den Kindern frei genutzt werden, um mit langen Brettern, Stühlen und Tischen eine eigene Spiel-Landschaft zu schaffen. Ein Rückzugsort stellt die gemütliche Kuschecke dar. Hier kann neue Kraft getankt, ein Buch angesehen oder von einem sicheren Ort aus das Treiben der anderen Kinder beobachtet werden.

Die Bedürfnisse der jüngeren Kinder werden in unserem Kindergarten im Alltag berücksichtigt: Während die älteren erste Erfahrungen im Bereich der Eurythmie sammeln, haben die jüngeren Kinder die Möglichkeit, sich ein Buch vorlesen zu lassen, sich in der Hängematte zu erholen oder altersentsprechende Spiele kennenzulernen.

Das immer selbstgemachte und frisch zubereitete Essen nehmen die jüngeren Kinder in ruhiger Atmosphäre gemeinsam mit einer Erzieherin ein, ehe die kuscheligen Betten für einen Mittagsschlaf aufgesucht werden.

Falls Sie Interesse haben, den Kindergarten kennenzulernen, melden Sie sich bitte bei der Leitung, Frau Hilbers, unter der Telefonnummer 02252/4633.

Wir freuen uns auf Sie!

Neues aus dem Kath. Kindergarten Niederelvenich

Bei strahlendem Sonnenschein fand am Samstag, 06.05.2017 der dritte Sponsorenlauf im Kath. Familienzentrum Niederelvenich statt.

Unermüdlich liefen die Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren Runde für Runde um ihren Kindergarten, um einen möglichst großen Erlös für den Förderverein zu erzielen, der allen Gästen kostenlos Waffeln und Würstchen zur Stärkung anbot.

Cleo Barbier schaffte sogar 30x und Timm Wortberg 25 x die Strecke von 110m um den Kindergarten. Aber auch Lennard Weiß als einer der jüngsten Teilnehmer lief beachtliche 15 Runden und freute sich besonders über die zahlreichen Anfeuerungsrufe der Zuschauer.

Am Ende des Sponsorenlaufes war die stolze Summe von 1371,20 € erlaufen worden und das Geld wird durch unseren Förderverein den Kindergartenkindern wieder zu Gute kommen.

Die zukünftigen Kindergartenkinder waren auch eingeladen, gemeinsam mit ihren Eltern und Geschwistern den Kindergarten zu erkunden und das ein oder andere Spiel auszuprobieren.

Nach der gelungenen Veranstaltung war schnell klar, dass es auch irgendwann den vierten Sponsorenlauf im kath. Familienzentrum geben wird.

Gemüsebeet Pflanzaktion der EDEKA-Stiftung in der Kath. Kita Niederelvenich



Am 28.04. besuchte uns am Vormittag die EDEKA-Stiftung (unser Pate ist Herr Helfen vom EDEKA Markt Zülpich) mit ihrem Pflanzteam im Kindergarten. Wir haben gemeinsam mit 15 Kindern ein Gemüsebeet angelegt und bepflanzt. Bereits seit neun Jahren wächst und gedeiht das Projekt Gemüsebeete für Kids prächtig. Was zunächst in Kindergärten und Kindertagesstätten vor allem in sozial benachteiligten Stadtteilen begonnen hat, ist heute in allen Regionen Deutschlands fest verwurzelt. Ein Erfolg, der auch im überzeugenden, persönlichen Einsatz der Paten begründet liegt. Jahr für Jahr bepflanzen sie gemeinsam mit den Kindern ihres Patenkindergartens und einem geschulten Team der EDEKA-Stiftung die Hochbeete. Diese Kontinuität stellt die nachhaltige Wirkung dieses Projekts sicher. 2017 nehmen bereits rund 180.000 Kinder in über 1.100 Städten und Gemeinden teil. Die kath. Kindertagesstätte St. Johannes und Sebastianus in Niederelvenich durfte in diesem Jahr das erste Mal an dem Projekt teilnehmen und hatte einen spannenden Vormittag mit dem Pflanzteam der EDEKA-Stiftung. Für jedes Kind gab es eine Pflanzschürze und eine Gießkanne, es wurde gebuddelt, gepflanzt, gesät und die im Vorfeld gebestelten Pflanzenstecker ins Beet gestellt. Herr Helfen vom EDEKA-Markt Zülpich brachte Gemüse mit und die Kinder konnten die Rohkost, wie z. B. Möhren und Radieschen schon mal kosten. In den nächsten Wochen werden die Kinder sich weiterhin um die Samen und Pflanzen kümmern und hoffen auf eine gute Ernte. Wir bedanken uns bei der EDEKA-Stiftung und Herrn Helfen und freuen uns, noch weitere Jahre am Projekt teilnehmen zu dürfen.

Katholische Kindertagesstätte St. Peter Zülpich

Gartenhausprojekt in der kath. Kita St. Peter

Mit einer großzügigen Spende der Volksbank Zülpich konnte endlich ein neues, wunderschönes Gartenhaus angeschafft und aufgestellt werden.

Weiterhin beteiligten sich folgende Sponsoren an diesem Projekt:



Der Förderverein St. Peter, der Träger, Fa. Fassbender-Tenten, Fa. Stanitzek und einige andere ermöglichten die Anschaffung.

Die Eltern unserer Kita haben unter Leitung des Fördervereins, viele Stunden mit den Vorbereitungen und dem Aufbau des Gartenhauses verbracht.

Ohne diesen unermüdlenden Einsatz aller Beteiligten, wäre dies so schnell nicht zu Stande gekommen.

Alle Erzieherinnen und Kinder sagen herzlichen Dank.

Kath. Kita St. Peter

Neue Außenfassade

Endlich ist es soweit... Die Außenfassade der KITA Rappelzappel wurde Anfang April kindgerecht gestaltet.

Nun kann jeder erkennen, egal ob groß oder klein, dass hier die Kita Rappelzappel ist.



Die bunten Figuren passen kindgerecht zum Logo der Einrichtung und spiegeln die Schwerpunkte unserer Arbeit wieder.

Hiermit möchten wir uns im Namen der Kinder & Eltern, dem gesamten Team sowie des Trägers bei der Firma Knappe & Bellstädt GmbH aus Düren bedanken, für die tolle und schnelle Umsetzung.



PILATES

Neuer Kurs

Pilates – eine ganzheitliche Trainingsmethode, die durch ein harmonisches Zusammenspiel von Atmung und Bewegung den Körper wieder ins Gleichgewicht bringt. Es stärkt den Rücken und das Körperzentrum, fördert die tief liegende Muskulatur und führt zu einer besseren Körperhaltung.



Kursleiterin: Frau Bettina Giese

Datum: ab 12.06.2017

Tag: immer montags

Uhrzeit: 16.30 bis 17.30 Uhr

Kosten: 5,- € pro Abend

Ort: Familienzentrum KiTa „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich

Anmeldung: 02252/8350088 oder 02252/7844

Kinderbetreuung auf Anfrage (kostenlos)



Soziale Beratung

Im Familienzentrum in der integrativen KiTa „Blayer Straße“ besteht schon seit März 2009 die Möglichkeit einer **sozialen Beratung**, diese bietet **Orientierung und Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen**. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Deshalb bieten wir es auch weiterhin an.

Die Beratung wird durchgeführt von:

Frau Marion Linden-Knack
(Dipl. Sozialpädagogin)

Kontakt
Stadtverwaltung Zülpich
Tel.: 02252/52218

Sprechzeiten im Rathaus:
montags: 08.30 – 12.30
donnerstags: 14.00 – 17.00

Die Beratung findet im städt. Familienzentrum (FZ) in der KiTa „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich statt.

(I.d.R.) jeden 1. Donnerstag im Monat von 8:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Die weiteren Termine für 2017 sind:

07.09.2017	07.12.2017
06.07.2017	05.10.2017
03.08.2017	02.11.2017

Die Soziale Beratung der Stadt Zülpich bietet

- Beratung und Information für Menschen mit sozialen, finanziellen, familiären und persönlichen Fragen / Problemen
- Erarbeitung und Vermittlung von speziellen Hillemöglichkeiten (z.B. Schuldnerberatung, Erziehungs-, Ehe- und Familienberatung, Suchtberatung)

Die Gespräche sind kostenlos und unabhängig von Konfession, Nationalität und Weltanschauung. Sie sind auf Wunsch anonym und unterliegen der Schweigepflicht.

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Mittelalter trifft auf AllTag im All

Am Samstag, 01.07.17 und Sonntag, 02.07.17 trifft in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur das Mittelalter auf den Alltag im All. Schon Kopernikus beobachtete im Mittelalter die Sterne und Planeten. Vielleicht sind Astronauten die Ritter von heute? Ein vielfältiger Aktionstag ergänzt das Mittelalterfest an der Landesburg und lädt Kinder und Erwachsene zum Entdecken und Staunen ein.

13-14 Uhr: **Führung durch die Sonderausstellung „AllTag im All“**

Kostenlos, Eintritt frei

13-16 Uhr: **Schülerführer erklären das Museum**

Kostenlos, Eintritt frei

16 Uhr: **Kostümführung durch die Dauerausstellung „Baden im Mittelalter“**

Kostenlos, Eintritt frei



RELAXEN & WOHLFÜHLEN

- traditionelle Thaimassage
- Öl- und Aromaölmassagen
- heiße Kräuterstempelmassage
- Kopf-, Rücken-, Schulter-Teilmassagen
- Infrarot-Wärmekabine

Geschenkgutscheine zu jedem Anlass!

Moon von Hoegen
 Marienstraße 2
 52391 Vettweiß-Soller
 Telefon: 0 24 24/90 12 13

Mobil: 0171/2 04 96 38
 von-hoegen@t-online.de
 www.saranyathaispa.de

LACH MIT!

LACHTREFF

Jeder mag es, jeder kennt es und jeder kann es.
 Und fängt einer an, machen alle gerne mit: **LACHEN!**
 Gesundheit, die ansteckend ist!



In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum Zülpich

Lachyoga in Zülpich

Termin: Dienstag abends von 19.00 bis ca. 20.00 Uhr.
 Ort: Familienzentrum/KITA „Blayer Straße“, Kettenweg 27, 53909 Zülpich (neben der Grundschule)
 Etwas zu Trinken und bei schlechtem Wetter, bitte auch Wechselschuhe mitbringen.
 Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Spende nach eigenem Ermessen wünschenswert.
 Mit: Ulrich Rösenberg = Lachyoga-Lehrer = Klinik-Clown

www.ulrich-ruosenberg.de

WERBUNG... die anzieht!

Wir bedrucken Ihre Firmen-/Vereins-Textilie!

Zum Beispiel:
Poloshirt, Premium-Qualität,
 100% Baumwolle mit Knopfleiste,
 inkl. 1-farbiger Druck Brustemblem
 und großflächiger Rückendruck im
 Flock- oder Flexverfahren

1-24 Stk. = € 15,95
je Shirt netto

Normales T-Shirt
 bei gleicher Qualität:
 1-10 Stk. = € 12,99 je Shirt netto
 ab 11-24 Stk. = € 9,99 je Shirt netto




Ihr Logo

**Anzeige ausschneiden, mitbringen und Rabatt erhalten!*



PORSCHEN & BERGSCH
Mediendienstleistungen

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Tel. (0 24 21) 7 39 12
 Fax (0 24 21) 97 24 01 · 730 11

info@porschen-bergsch.de
 www.porschen-bergsch.de

Zülpicher Park-Post



www.seepark-zuelpich.de

Juni 2017

Liebe Leserin,

lieber Leser,

der 4.000 Quadratmeter große Sandstrand mit seinen Attraktionen vom Piraten-Kletterschiff bis zum Wasserspielplatz lädt zum Kurzurlaub im kühlen Nass ein. Neu sind sechs Strandkörbe, welche der Förderverein gestiftet hat. Somit stehen Ihnen ab sofort zehn Strandkörbe kostenfrei zur Verfügung.

Auch mit unseren Veranstaltungen feiern wir den Sommer mit Ihnen: Wir freuen uns darauf, Sie beim Lifestylemarkt „Blütenzauber“, dem Gesundheitstag „Bleib fit - mach mit!“ und dem tollen Konzert „innogy präsentiert: 2. Zülpicher LAKE NIGHT“ im Seepark Zülpich begrüßen zu dürfen! Alle diese Aktionen und viele weitere Events finden Sie auf unserer Webseite sowie in unserem kostenfreien Veranstaltungsprogramm, das für Sie an der Kasse zum Haupteingang bereit liegt.

Ihr Team der Landesgartenschau Zülpich 2014 GmbH.

Blütenzauber: Markt der schönen Dinge im Seepark Zülpich.



Der Sommer naht und mit ihm die farbenfrohe, duftende Vielfalt der Blumen und Gärten im Seepark Zülpich. In diesem wunderschönen, entspannenden Ambiente findet am 10. und 11. Juni 2017 der „Blütenzauber“ statt. Die LiW-Agentur aus Bonn verwandelt mit zahlreichen Verkaufsständen von Kunsthandwerkern, Designern und Gewerbetreibenden den Seepark Zülpich zwei Tage lang in einen „Markt der schönen Dinge“.

Mehr als 50 Aussteller aus der Region bieten Waren von den neuesten Modetrends bis hin zu ausgefallenen Antiquitäten an. „Zum Sommerbeginn werden die Aussteller

die neueste Sommermode, schöne Taschen und Hüte, hausgemachte Köstlichkeiten wie Marmeladen und Liköre bis hin zu ausgefallenen Dekorationen für Haus, Garten und Balkon präsentieren. Das Rahmenprogramm bietet Abwechslung für alle Generationen mit Oldtimer-Ausstellung, Greifvogelflugschau und tollen Kinderaktionen“, erläutert Marco Gallasch, Geschäftsführer LiW-Agentur. Der „Blütenzauber – Markt der schönen Dinge“ erfordert kein gesondertes Ticket, sondern ist im Eintrittspreis zum Seepark Zülpich bereits enthalten. Als Besonderheit erhalten Inhaber einer Dauerkarte für den Seepark Zülpich Rabatte an zahlreichen Verkaufsständen.



Sommer, Sonne, Strandvergnügen: Sandstrand in Zülpich

Ein absolutes Highlight für alle Badefans, Wasserratten und Sonnenanbeter ist unser 4.000 Quadratmeter großer Sandstrand mit angrenzender Liegewiese, tollem Piraten-Kletterschiff, Wasserspielplatz, Riesen-Hüpfkissen, Beachvolleyballfeld und mehr. Genießen Sie bei einer Bootstour zudem den unvergesslichen Blick auf den Seepark Zülpich.

Ab sofort stehen Ihnen insgesamt 10 tolle Strandkörbe kostenfrei zur Verfügung. Wir bedanken uns herzlich beim Förderverein für die Spende von sechs Strandkörben, die



Ihnen noch mehr Urlaubsgefühl vermitteln werden.

2. LAKE NIGHT im Seepark Zülpich: innogy präsentiert eine grandiose Rockoper mit viel Musik und wenig Worten.



Wenn sich das musikalische Ausnahmetalent des 18. Jahrhunderts Wolfgang Amadeus Mozart und die Poplegende des 20. Jahrhunderts John Lennon während der Mittagspause in der Himmelskantine treffen, dann kann daraus nur ein großartiges, etwas wahnwitziges musikalisches Duell werden. Wie hätte Mozart wohl „Imagine“ interpretiert? Wie würde die „Kleine Nachtmusik“

aus der Feder von Lennon klingen? Song für Song geht der Musiker und Produzent Dieter Kirchenbauer und sein hochkarätiges Ensemble diesen Fragen mit seiner Rockoper „Imagine Amadeus“ auf den Grund. Dabei kommen auch noch viele andere göttliche Songs von Kollegen, die mittlerweile ebenfalls einen überirdischen Wohnsitz haben, auf die Bühne.

Die Fans großartiger Musik erwartet am Freitag, 30. Juni ab 20 Uhr im Seepark Zülpich mit der „2. Zülpicher LAKE NIGHT“, präsentiert von innogy ein tolles Spektakel mit bekannten Songs in neuem Gewand. Das Ganze wird dargeboten von einem 25-köpfigen Ensemble aus Band, Solisten und Orchester. Der Eintritt ist frei.

Bleib fit - mach mit! Fitnessstag am So, 25. Juni 2016.



Probieren Sie an diesem Tag verschiedene Sportarten in ungezwungener Atmosphäre bei stimmungsvoller DJ-Musik aus!

Regional ansässige Clubs und Vereine sowie versierte Fitnesstrainer präsentieren Schnupperkurse und Mitmachaktionen für jedes Alter und Fitnesslevel. Die Kurse und Aktionen sind an diesem Tag kostenfrei, es ist lediglich der Eintritt zum Seepark Zülpich zu entrichten.

Wallgraben Open Air: Samstag, 24. Juni 2014

Genießen Sie einen Konzertabend unter freiem Himmel mit dem ersten „Wallgraben Open Air Zülpich 2017“. Der Abend beginnt mit dem Zülpicher „Deutschprojekt“ als Vorband. Anschließend wird die Band „Mixtape“ aus dem Kölner Raum mit Soul und Pop von den 70er Jahren bis heute begeistern. Der Abend klingt bei einer After-Show-Party aus. Einlass ist um 18 Uhr.

Karten gibt es ab sofort zum Vorverkaufspreis von 13€ bzw. 10€ erm. für Schüler und Studenten bei: – Creativa



– Sport Fröhling;
– Reinhardts Lesewald

Sa, 24. Juni 2017:
Seien Sie beim „1.
Zülpicher
Adventure-Golf-
Cup“ dabei!

Infos unter
www.adventuregolf-zuelpich.de



Ortschaften op
jöck:

Familienradwan-
derung am So,
11. Juni 2017.
Start der 20
Kilometer langen
Tour ist um 10
Uhr am Pavillon
der Ortschaften
im Seepark
Zülpich.

Notdienst

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Freitag, 9. Juni 2017

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Samstag, 10. Juni 2017

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Rurtal-Apotheke, Hengebachstr. 37, 52396 Heimbach, 02446/453

Sonntag, 11. Juni 2017

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Montag, 12. Juni 2017

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt, 02235/956331
Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Dienstag, 13. Juni 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel, 02253/3252

Mittwoch, 14. Juni 2017

Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Donnerstag, 15. Juni 2017

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Freitag, 16. Juni 2017

Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485
Mühlen-Apotheke, Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 02251/63443

Samstag, 17. Juni 2017

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

Sonntag, 18. Juni 2017

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Montag, 19. Juni 2017

Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Dienstag, 20. Juni 2017

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

Mittwoch, 21. Juni 2017

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Linden-Apotheke, Kammweg 7, 52399 Merzenich, 02421/33835

Donnerstag, 22. Juni 2017

DocMorris Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Freitag, 23. Juni 2017

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Samstag, 24. Juni 2017

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Bollwerk-Apotheke, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

Sonntag, 25. Juni 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen, 02251-124950

Montag, 26. Juni 2017

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Dienstag, 27. Juni 2017

Annaturm-Apotheke, Kirchstr. 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Mittwoch, 28. Juni 2017

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Lambertus-Apotheke, Merowingerstr. 46, 50374 Erftstadt, 02235/44454

Donnerstag, 29. Juni 2017

Adler-Apotheke, Münsterstr. 7, 53909 Zülpich, 02252/2348
Bären-Apotheke, Kaiser-Wilhelm-Platz 2, 53919 Weilerswist, 02251/74422

Freitag, 30. Juni 2017

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Bahnhof-Apotheke, Arnoldsweiler Straße 21-23, 52349 Düren, 02421/15309

Samstag, 1. Juli 2017

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Apotheke am Kreiskrankenhaus, Stiftsweg 17, 53894 Mechernich, 02443/904904

Sonntag, 2. Juli 2017

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erftstadt (Erp), 02235/956331
Apotheke am Bahnhof Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251/2019

Montag, 3. Juli 2017

Chlodwig-Apotheke, Schumacherstr. 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642
Millennium-Apotheke, Roitzheimer Str. 117, 53879 Euskirchen (Innenstadt), 02251-124950

Dienstag, 4. Juli 2017

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erftstadt (Lechenich), 02235/5595

Mittwoch, 5. Juli 2017

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Donnerstag, 6. Juli 2017

Martin-Apotheke, Kölnstr. 55, 53909 Zülpich, 02252/6662
Apotheke am Rathaus, Bergstrasse 2, 53894 Mechernich, 02443-2485

Freitag, 7. Juli 2017

Apotheke am Münstertor, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Römer-Apotheke, Bahnhofstr. 40, 53902 Bad Münstereifel (Arloff), 02253/3252

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33.

Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com.
Arztrufzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117.

In akuten, lebensbedrohlichen Fällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036.

Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgebereich Zülpich

Gottesdienste an den Wochenenden vom 03.06.2017 bis 09.07.2017

Samstag, 10. Juni

09.00 Uhr	Rövenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 11. Juni

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Embken, Langendorf, Bürvenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich, Ülpenich u. Wichterich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Donnerstag, 15. Juni – Fronleichnam

09.00 Uhr	Zülpich, Rövenich u. Füssenich	Hl. Messe u. Fronleichnamspirozession
09.30 Uhr	Kloster Marienborn	Hl. Messe u. Fronleichnamspirozession
11.00 Uhr	Schwerfen	Hl. Messe u. Fronleichnamspirozession

Samstag, 17. Juni

09.00 Uhr	Langendorff	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Oberelvenich	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Nemmenich	Sonntagvorabendmesse u. Sakramentsprozession

Sonntag, 18. Juni

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Wollersheim*, Sinzenich*, Merzenich u. Kloster Marienborn	Hl. Messe u. * Sakramentsprozession
11.00 Uhr	Zülpich, Wichterich u. Schwerfen	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 24. Juni

9.00 Uhr	Merzenich	0Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Lövenich u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen, Bürvenich u. Rövenich (Siechhauskapelle)	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 25. Juni

08.00 Uhr Hoven
09.30 Uhr Embken, Nemmenich, Merzenich *
u. Kloster Marienborn

Hl. Messe

11.00 Uhr Zülpich, Ülpenich u. Wichterich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe u.
* Sakramentsprozession
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 01. Juli

09.00 Uhr Muldenau
17.00 Uhr Zülpich u. Enzen
18.30 Uhr Schwerfen u. Nemmenich

Hl. Messe
Sonntagvorabendmesse
Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 02. Juli

08.00 Uhr Hoven
09.30 Uhr Wollersheim, Bessenich, Dürscheven *
u. Kloster Marienborn
11.00 Uhr Zülpich, Niederelvenich u. Sinzenich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
Hl. Messe u.
* Sakramentsprozession
Hl. Messe
Hl. Messe

Samstag, 08. Juli

09.00 Uhr Bessenich
17.00 Uhr Zülpich, Lövenich u. Juntersdorf *

Hl. Messe
Sonntagvorabendmesse u.
*Sakramentsprozession
Sonntagvorabendmesse

18.30 Uhr Schwerfen u. Bürvenich

Sonntag, 09. Juli

08.00 Uhr Hoven

09.30 Uhr Embken, Langendorf
u. Kloster Marienborn
11.00 Uhr Zülpich, Ülpenich u. Wichterich
18.30 Uhr Füssenich

Hl. Messe
u. Sakramentsprozession

Hl. Messe
Hl. Messe
Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen und in den Pfarreien mit einem vierwöchigen Samstag-, Sonntagrhythmus entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

Termine 2017 der Gemeinde Gottes Herrlichkeit in Zülpich

Verein/Institution: Gemeinde Gottes Herrlichkeit
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
Bezeichnung: Gottesdienst (jeden Sonntag)
Beginn: 11:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr
Ort: Zülpich, Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche
2. Obergeschoss

Bezeichnung: Gebetsabend (jeden Freitag)
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:00 Uhr

Ansprechpartner: Dieter Kiefer, Feldgartenstraße 1; 53881 EU; 02251-770492

„Orgelfeuerwerk“

Kantor Holger Weimbs spielt an den Organen in St.-Peter, Zülpich

Am Sonntag, 25. Juni 2017, um 17.00 Uhr werden alle Orgelmusikfreunde einen besonderen Musikgenuss erleben dürfen.

An der nun fertiggestellten, zweiteiligen Orgelanlage der Pfarrkirche St. Peter wird der Zülpicher Kantor Holger Weimbs ein Orgelfeuerwerk der besonderen Art entzünden. Mit der sog. Annokapellenorgel, die am 21. Mai dieses Jahres eingeweiht wurde, erhielt die schon bestehende Schwabennestorgel ihre kleine Schwester. Beide Orgeln werden einzeln oder zusammen von einem Spieltisch angespielt. Die Orgeln in St. Peter geben dem Organisten ein riesiges Orchester in die Hand, bei dem er nicht nur Klangfarben und Tonhöhe, sondern auch den Ort im Raum wählen kann, von dem die Klänge ausgehen.

Weimbs hat für sein Programm Orgelmusik aus verschiedenen Epochen und europäischer Orgellandschaften zusammengestellt. Besonders Musik mit Echo-Effekten wird erklingen, so u.a. eine barocke Echofantasie von Jan Pieterszoon Sweelink, Amsterdam oder die erste Orgelsinfonie von Alexandre Guilmant, Paris.

In einer Improvisation werden, die Orgel hat eine über Region hinaus bedeutende Stellung, die besonderen klanglichen Eigenschaften der Zülpicher Orgel vorgeführt.

Einen besonderen Charme erhalten diese Klänge aufgrund des Anteils von historischen Pfeifen, sowie durch die digitale Steuerbarkeit der Orgel mittels der verschiedenen Möglichkeiten im Touchdisplay. Hier wird es dem Organisten erlaubt eigene Klänge zu kreieren, eigene Koppeln, Intervallkoppeln oder gar dynamische Koppeln selber zu erstellen. Letztere wurden so in dieser Form erstmals in St. Peter eingebaut.



**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

WIR
GEBEN
IHRE
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE - FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN -
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ÄLEF-STRASSE 14A
52391 VETTWEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Organisiert wird das Benefizkonzert zu Gunsten der neuen Orgel von VOX TOLBIACUM, dem Verein zur Förderung der Kirchenmusik an St. Peter, Zülpich. Das Benefizkonzert beginnt um 17.00 Uhr in der Kirche St. Peter in Zülpich. Der Eintritt ist freiwillig. Weitere Informationen auf www.vox-tolbiacum.de

ORGELKONZERT

Sonntag, 25. Juni 2017
17:00 Uhr
Orgelfeuerwerk

**Benefizkonzert zu Gunsten der
neuen Annokapellenorgel**

PFARRKIRCHE ST. PETER ZÜLPICH



an den Organen
Holger Weimbs

Eintritt (freiwillig)

Mit Unterstützung von
Vox Tolbiacum

Vorverkauf beginnt

am 22.10.2017 um 17.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Konzert des Kirchenchores St. MARTIN in VETTWEIß-FROITZHEIM zum 35-jährigen Wiederbestehens zusammen mit dem weltberühmten DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF unter der Leitung von Wanja Hlibka.

Ab 17.00 Uhr werden der Chor und die DON KOSAKEN geistig/kirchliche und profan/weltliche Lieder zu Gehör bringen und die Besucher erfreuen.

Die Karten kosten im Vorverkauf EURO 20,00 / Person. Anfragen und / oder Kartenbestellungen an Gabriele Salentin, Tel.: 02424 16 11 oder Hans Linnartz, Tel.: 02424 75 43, Mail: hanslinnartz@t-online.de

Die Karten werden auch gerne zugestellt. Freuen Sie sich auf ein klangvolles Konzert!

Ihr Bestattungshaus mit Familientradition
seit über 100 Jahren.

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggerer Straße 3a
02252 - 950183

Ein Trauerfall ist in jeder Beziehung eine Ausnahmesituation. Unsere einfühlsamen und kompetenten Mitarbeiter helfen Ihnen bei der Bewältigung. Wir kümmern uns um alles, was nun geregelt werden muss, insbesondere auch in Bezug auf die bürokratisch vorgegebenen Abläufe.

Uns liegt am Herzen, Ihnen mit unserer mehr als 100 jährigen Erfahrung zur Seite zu stehen, damit Sie sich voll und ganz auf das Wesentliche konzentrieren können.

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut. Sie können sich auf uns verlassen.

Unsere Lieferungen und Leistungen:

- Überführungen und Formalitäten im In- und Ausland
- Erd-, Feuer-, See-, Wald- und Anonymbestattungen
- Organisation der Trauerfeier (Kirche oder Friedhofshalle)
- Hauseigene Trauerhalle für bis zu 200 Personen, Verabschiedungskapelle für bis zu 15 Personen, Trauer-Café für bis zu 30 Personen
- Gestaltung und Druck von individuellen Trauerbriefen und Dankzettelungen nach Ihren Wünschen
- Verabschiedung vom Verstorbenen zu Hause oder in unserer eigenen Kapelle
- Qualifizierte und erfahrene Trauerbegleitung
- Unterstützung bei der Bewältigung der formellen Notwendigkeiten, auch in Bezug auf Versicherungen und Behörden
- Vorsorge-Beratung und Abwicklung (Sterbegeldversicherung, etc.)

Vertrauen durch serlöse Kompetenz und Fachausbildung:

Unsere Bestattungshäuser in Zülpich, Kornelim, Mederich und Kall tragen das Siegel des „Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.“, sind geprüft und zertifiziert durch den „TÜV Rheinland“, Partner der „Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG“ Mitglied im „Kuratorium Deutsche Bestattungskultur“ sowie im „NEST-Trauermetzwerk-Euskirchen“.

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

- 11.06. Gottesdienst, 10 Uhr, parallel dazu Kindergottesdienst
18.06. Gottesdienst, 10 Uhr,
25.06. Gottesdienst, 10 Uhr
02.07. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr,
09.07. Gottesdienst im Grünen mit anschließendem Gemeindefest, 10 Uhr
16.07. Gottesdienst mit Abendmahl, 10 Uhr

- Seniorenkreis: montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor: donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor: mittwochs von 20-21.30 Uhr
Töpfern für Kinder: mittwochs von 15.30-17 Uhr
Töpfern für Erwachsene: mittwochs von 9-11 Uhr
Bibelgesprächskreis: monatlich, auf Anfrage

CVJM: Gruppen für Kinder und Jugendliche (Tel. 02252 2771)

Ev. Öffentl. Bücherei, Frankengraben 41, Tel. 02252/8365444
Di. 14.30-16.30 Uhr und Do. 15.30-19 Uhr und Sonntags nach dem Gottesdienst (bis 12 Uhr)

In den Ferien nur donnerstags und sonntags

Hürden überwinden – beruflich wieder durchstarten

Welche Frau kennt das Gefühl nicht? Ich will, muss oder möchte nach einer Familienphase oder persönlichen Auszeit beruflich wieder durchstarten und weiß noch gar nicht so genau, wie das funktionieren soll oder kann. Oftmals fehlt der Mut oder man benötigt einfach nur noch den entscheidenden Impuls. Die Bewer-

bungunterlagen sind nicht mehr aktuell und auch die Selbstvermarktung benötigt einen leichten Kick.

Finden Sie sich wieder?

Dann sollten Sie die kostenfreie Möglichkeit nutzen, und im Rahmen einer Mitmachveranstaltung für Berufsrückkehrerinnen entscheidende Impulse gewinnen, die helfen, Hürden bei der beruflichen Orientierung zu überwinden. Erkennen Sie ihre persönlichen Chancen und treiben Sie ihre berufliche Entwicklung gezielt voran.

Durch den Vormittag, zu dem die Frauenbeauftragte des Evangelischen Kirchenkreises einlädt, führt Barbara Voss, die seit vielen Jahren erfolgreich als Coach und Beraterin zu Themen wie Berufsrückkehr, Mobbing, Selbstwert, Burnout und Zeitmanagement informiert.

Die Informationsveranstaltung, bei der Sie gerne aktiv mitmachen können, findet am **Mittwoch 21. Juni 2017 von 9.00 bis 12:00 Uhr** in der Evangelischen Kirche, Frankengraben 41, 53309 Zülpich, statt.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit einen kostenfreien Einzelberatungstermin wahr zu nehmen (bitte mit Voranmeldung).

Überwinden Sie Hürden, es ist gar nicht so schwer!

Telefonische oder schriftliche Anmeldung erbeten:

Heike Zehnpfennig 022 52 / 27 17 oder christus-kgm.zuelpich@ekir.de
Barbara Voss 0 22 24 / 98 81 7-11 oder voss@wifa.de

„Alles in Butter mit Martin Luther?“

die Reformation aus Sicht eines katholischen Diakons

Wir freuen uns auf einen humorvollen und liebevoll-kritischen Blick, den Mann Lang von katholischer Seite auf Martin Luther und die Reformation werfen wird. Bei hoffentlich sommerlichem Wetter treffen wir uns am **07. Juli um 19 Uhr** im Garten des Ev. Gemeindezentrums zu einem heiter-entspannten Abend bei einem Glas Wein oder Kölsch.

„Haus- und Hofkirchen im Jülicher Land“

Nicht immer konnten evangelische Christen ihren Gottesdienst öffentlich und gleichberechtigt feiern. Davon zeugen die Haus-, Hof- und Fassadenkirchen im Jülicher Land, die im 17. und 18. Jahrhundert entstanden, als unsere Kirche noch eine verfolgte „Kirche unter dem Kreuz“ war. Wenn überhaupt durften Kirchen nur unsichtbar oder unscheinbar im Stadtbild auftauchen. Einige dieser Kirchen und mit ihnen ein Stück unserer lokalen Reformationsgeschichte werden wir auf einer Tagesrundfahrt erkunden.

Termin: Samstag 15. Juli 2017. Das genaue Programm und die Zeiten erfahren Sie rechtzeitig, wenn Sie uns im Gemeindebüro Ihre Telefonnummer hinterlassen.



Freundliche Einladung zur 499. MONATSWALLFAHRT FÜR DIE KIRCHE

Zu unserer Lieben Frau von der Immerwährenden Hilfe in Zülpich – Bessenich

Dienstag, den 13. Juni 2017

- 18.15 Uhr Beichtgelegenheit
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Heilige Messe

Geistlicher Leiter: Pfarrer Wolfgang Biedaßek, Bonn

Gebetsanliegen des Papstes für den Monat Juni 2017

Für die Lenker der Staaten: Dass sie sich fest verpflichten, jeglichen Waffenhandel zu unterbinden, der so viele unschuldige Menschen zu Opfern macht.

Wir beten bei der 499. Monatswallfahrt für die Hauptanliegen:

1. Um Festigung im Glauben
2. Um Geistliche Berufe
3. Um Erneuerung der Kirche
4. Um Frieden in der Welt
5. Um ein christliches Europa

1889 Beginn der Bruderschaft zur Mutter Gottes von der Immerwährenden Hilfe und Aufstellung des Gnadenbildes in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

1975 Seit dem 13. Dezember 1975 Sühne- und Bittwallfahrt an jedem 13.ten im Monat in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

2017 42 Jahre Monatswallfahrten in der Pfarrkirche in Zülpich-Bessenich.

Es laden herzlich ein: Die Gruppen der Legion Mariens und die Pfarrgemeinde St. Christophorus, Zülpich-Bessenich

Banneux-Wallfahrt 2017 am Sonntag, den 3. September 2017
Auskunft und Anmeldung: Thelen Reisen, Zülpich, Tel.: 02252-2416

Anschrift: Diakon Hubert Gatzweiler, 53909 Zülpich, Kölnstr. 71,
Tel.: 02252-94240

Vereinsmitteilungen

Großtauschtag

der Briefmarkenfreunde und Münzsammler Zülpich e.V.

Der große Sammlertreff für Briefmarken, Belege, Ganzsachen, Münzen und Ansichtskarten

findet am 11. Juni 2017 in der Aula des Franken Gymnasiums 53909 Zülpich, Keltenweg 14 statt.

Wir freuen uns über Ihren Besuch.



Sportwochenende des SV Sinzenich 1920 e. V. vom 28.06.2017 bis 02.07.2017

Von Mittwoch, den 28.06.2017 bis Sonntag, den 02.07.2017 richtet der SV Sinzenich u. a. Jugendfußballturniere und Seniorenfußballspiele aus.

Das Programm im Einzelnen:

Mittwoch, 28. Juni 2017:

18.00 Uhr: Einlagespiel A-Junioren

20.00 Uhr: Einlagespiel Alte Herren

Donnerstag, 29. Juni 2017:

17.30 Uhr: C-Jugendturnier

Freitag, 30. Juni 2017:

17.30 Uhr: D-Jugendturnier

19.00 Uhr: Kickerturnier

Samstag, 1. Juli 2017:

11.00 Uhr: Fußballturnier der Gaffelfreunde

Sonntag, 2. Juli 2017:

09.00 Uhr: Bambiniturnier

11.30 Uhr: F-Jugendturnier

14.00 Uhr: E-Jugendturnier

18.00 Uhr: Einlagespiel Senioren

Wir laden Sie herzlich ein dabei zu sein, wenn „Jung und Alt“ um den Ball kämpfen. Auch für das leibliche Wohl ist an allen Veranstaltungstagen gesorgt. Der SV Sinzenich freut sich auf faire und spannende Spiele im Rahmen der Wettbewerbe und wünscht allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg.

Der Vorstand des SV Sinzenich 1920 e. V.

IG „Niederelvenich aktiv“

Dorffest

Niederelvenich

am Sonntag 11. Juni 2017 12-19 Uhr

Das Programm für unser Dorffest

12:00-19:00	Dorfmarkt (Trödel, Kunsthandwerk, Pflanzen, selbstgemachte Kostlichkeiten u.a.) Bücherbörse & Leseecke (Abgeben, Mitnehmen, Tauschen von Büchern) Infostände von NABU, Tiertafel u.a. Messerschmiede & Schleiferei aus Niederelvenich (Mitgebrachte Messer werden vom Profi geschliffen) Kinderschminken (mit Farben von Eulenspiegel) Kindermalen Schaufelhege mit Hühnern, Schafen und Lämmern Kaffee & Kuchen (fair gehandelt und selbst gebacken) Leckerer vom Grill und Salate (hausgemacht) Getränke für jeden Geschmack
12:15	Gospelchor „EFFATA“
12:45	Kindergarten Niederelvenich
13:30	Spiele zum Mitmachen für Kinder und Erwachsene (Teil 1)
14:00	A-Capella Chor „Eli-Semble“
14:30	Showtanz der Gruppe „Just Fun“
15:00	Spiele zum Mitmachen für Kinder und Erwachsene (Teil 2)
16:00 – 17:00	Live Musik der Gruppe „Two Us“ (Teil 1)
17:15	Schafschur (ein Profi kommt zur Vorführung vom Mollmarkt in Eli zu uns)
18:00 – 19:00	Live Musik der Gruppe „Two Us“ (Teil 2)
Zwischendurch	Mittelalterl., Harfe Spiel / Arbeiten am Spinnrad / Erinnerung zum „Schwalbendorf“

Lasst uns zusammen feiern

Die IG „Niederelvenich aktiv“ freut sich auf ein tolles Fest mit euch

Fest der Nachhaltigkeit

Samstag 17. Juni, 19:00 Uhr
auf dem Margaretenplatz

Die „Jüvener Aktiven“ laden recht herzlich zum 1. Fest der Nachhaltigkeit auf dem Margaretenplatz ein. Der Erlös soll der Unterhaltung und der Durchführung weiterer Maßnahmen zur Dorfverschönerung dienen.

Es soll auch die Möglichkeit gegeben sein, bei einem gemütlichen Glas Bier, alten Dorfklingel wieder aufleben zu lassen.

Alte Angebote können bei kühlen Getränken und Frisches vom Grill serviert werden.

Verlosung mit 2 Kunsthandwerk und weiteren Preisen!

Kleine Ausstellung mit alten Bildern aus Eli



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2017

Sehr geehrtes Mitglied,
gemäß § 8 unserer Satzung laden wir Sie zur Jahreshauptversammlung für

Freitag, den 23.06.2017 Beginn 20:00 Uhr

ins Pfarrheim nach Zülpich-Enzen ein.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme, damit wir den Abschluss der Session 2016/2017 und die Planung der Session 2017/2018 erörtern können. Des Weiteren erfolgt die Abstimmung der Satzungsneufassung (siehe Anlage).

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor (Änderungen kurzfristig vorbehalten):

1. Eröffnung
 - a. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und
 - b. Frage, ob Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung besteht.
 - c. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
 - d. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Gedenken der verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Bericht des Vorstandes
 - a. Ablauf der Session 2016/2017
 - b. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache über die Berichte
6. Behandlung der Anträge der erweiterten Tagesordnung (sofern diese gestellt werden)
7. Mitgliedschaft -Ausschluss Mitglieder (bei Verzug der Zahlung des Beitrages)
8. Satzungsneufassung (gemäß beigefügtem Entwurf)
9. Wahl des Versammlungsleiters
10. Beantragung der Entlastung des Vorstandes für das zurückliegende Geschäftsjahr
11. Entlastung des Vorstandes für das zurückliegende Geschäftsjahr
12. Termine der Session 2017/2018
13. Verschiedenes
14. Schließung der Mitgliederversammlung

Freundliche Grüße

Der Vorstand

KG Rot-Weiß Enzen 1958 e. V.

NACHRUF

Wir trauern um unsere Vereinskameraden

Franz Lanzrath

15.08.1934 - 25.04.2017

Als aktiver und inaktiver Vereinskamerad, Freund und Gönner der Prinzengarde hielt Franz uns 66 Jahre die Treue. Seine Verdienste ehrte die Prinzengarde mit dem Titel Ehrenoffizier sowie dem Orden Gold mit Brillant des Regionalverband Düren.

Balduin Zimmermann

20.07.1936 - 25.04.2017

Als aktiver und inaktiver Vereinskamerad, Freund und Gönner der Prinzengarde hielt Balduin uns 64 Jahre die Treue. In den Jahren 1963 bis 1966 hatte er den Posten eines Beisitzers im Vorstand der Prinzengarde.

Sie werden uns sehr fehlen.

Wir werden ihnen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Prinzengarde Zülpich 1910 e.V.

Horst Wachendorf
Präsident

Herbert Hahn
Kommandant

Zölleche Öllege



Biergartenfest am Bachtor

Samstag

24.06.2017

Beginn 14.00 Uhr
Cafeteria mit Kuchen
Grillspezialitäten

15.00 bis 18.00 Uhr
Kinderschminken mit Annika

ab 19.00 Uhr:



Sonntag
25.06.2017

ab 11.00 Uhr
musikalischer
Frühschoppen
am Bachtor

Dabei sein, Essen, Trinken und Spass haben!

www.zoelleche-oellege.de



- Beratung · Planung · Ausführung
- Sanitär · Badsanierung · Seniorenbäder
- Kundendienst · Wartung · Notdienst
- Gasbrennwert · Ölbrennwert
- Heizung · Solar
- Rohr- und Abflussreinigung

Sanitär und Heizung - Meisterbetrieb

Armin Biertz · Am Wehr 4 · 53909 Zülpich

Tel. 02252/83 41 73 · Fax 30 96 74

Mobil: 0172 / 9 33 41 49 · E-Mail: info@biertz-zuelpich.de

Internet: www.biertz-zuelpich.de



IMPOSSIBLE FILME FÜR IHRE POLAROID
600, SX-70 ODER IMAGE KAMERA

AB NUR 19,90€

Foto
Gülden

Schumacherstraße 16
53909 Zülpich
Tel. 02252 7502
info@fotoguelden.de
www.fotoguelden.de

RING FOTO
Europas größter Fotoverbund

SCHÜTZENFEST BESSENICH 01.-03.07.

Samstag, 01. Juli 2017
ab 20.00 Uhr **GROSSER SCHÜTZENBALL**
in der Schützenhalle Bessenich, Schützenstraße

Sonntag, 02. Juli 2017
ab 10.30 Uhr Dorffrühstück & Preisvogelschießen
um 14.30 Uhr **GROSSER FESTUMZUG**
anschließend Kaffee und Kuchen, Tombola für Kinder
ab 17.00 Uhr Dorfwilderschützen mit Schnibbelfleischessen

Montag, 03. Juli 2017
ab 11.00 Uhr Frührschoppen
ab 14.30 Uhr Kinderbelustigung u.v.m.
ab 16.30 Uhr **PRINZEN- & KÖNIGSSCHIESSEN**

Hierzu lädt herzlich ein: St. Sebastianus Schützenbruderschaft

Live Musik mit Jet Set

Crepés Frisch zubereitet

Live Musik mit der BSW Eifel-Ländlerkapelle

**Blutspender
Lebensretter
im Kreis Euskirchen
DANKE !**



Schützen - Blutspende

Di. 04. Juli

15:30 - 20:00 Uhr

Zülpich

FORUM

Blayer Str. 20

Machen Sie mit! Termine und Infos:
Telefon (gebührenfrei) 0800 1194911
www.blutspendedienst-west.de



Schützen und DRK rufen gemeinsam zur Blutspende auf

Alle Zülpicher Bürger sind am Dienstag, 4. Juli zur lebensnotwendigen Aktion ins Forum Zülpich eingeladen

Zülpich – Um dem alljährlichen sommerlichen Engpass bei den Blutkonserven vorzubeugen, ziehen die Schützen im Bezirksverband Euskirchen und der DRK-Ortsverein Zülpich an einem Strang. Im Juli finden an vier Orten im Nordkreis Blutspendetermine statt, bei denen die insgesamt 18 Bruderschaften im Bezirksverband Euskirchen des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften mit gutem Beispiel vorangehen wollen.

„Drei der vier Termine finden vor Beginn der Sommerferien statt. Damit wollen wir vermeiden, dass die Zahl der Blutspenden zeittypisch abnimmt und der Vorrat an Blutkonserven knapp wird“, sagt Thomas Heinen, Gemeinschaftsleiter des DRK-Ortsvereins Zülpich. Unterstützt wird er von Bezirksschießmeister Thomas Empt, Präsident der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Mülheim-Wichterich. Von ihm stammt die Idee, den Bezirksverband für die gute Sache mit ins Boot zu holen und die bereits zweimal mit Erfolg durchgeführte Zülpicher Schützenblutspende auszudehnen.

In Zülpich sind Blutspender am Dienstag, 4. Juli, von 15.30 bis 20 Uhr, im Forum Zülpich, Blayer Str. 20 willkommen. Mittlerweile liegt die Altershöchstgrenze für Erstspender bei 68 Jahren, für alle anderen, die schon einmal gespendet haben, bei 72 Jahren. Mitzubringen ist immer ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild und der Blutspendepass.

Vor dem lebensrettenden Aderlass sollte ausreichend gegessen und getrunken werden. „Dann verträgt man die Blutspende auch gut“, so Thomas Heinen. Das erfahrene Verpflegungsteam des Rotkreuz-Ortsvereins Zülpich will dazu mit einem ebenso leckeren wie nahrhaften Büffet aufwarten.

Auch das beste medizinische Versorgungssystem stößt bei schweren Verletzungen und lebensbedrohlichen Krankheiten an seine Grenzen, wenn kein Blut vorhanden ist. „Es heißt oft, Blutspenden sei Geldmacherei. Das stimmt nicht, Blutspenden ist lebensnotwendig“, betont die Kreis Euskirchener Blutspendebeauftragte Edeltraud Engelen. Sie bezieht sich auf den Ethikkodex, den das DRK verfolgt und nach dessen Prinzipien die Blutspende freiwillig und unentgeltlich erfolgen muss.

Die Gemeinnützigkeit des Roten Kreuzes stellt sicher, dass mit dem Erlös für die Blutkonserven ausschließlich der erhebliche finanzielle Aufwand für ihre Gewinnung, Untersuchung, Aufbereitung, Lagerung und Verwaltung bewältigt werden darf. Laut Satzung ist es nicht erlaubt, dass die Einnahmen aus Blutspenden für andere DRK-Aufgaben verwendet werden.

Grafikdesign

Lettershop

Hosting

Verlag

Webdesign

Werbemittel

Werbetechnik

Druck

Digital & Offset

**PORSCHEN
& BERGSCH**
Mediendienstleistungen
www.porschen-bergsch.de

Am Roßpfad 8
52399 Merzenich
Tel. (0 24 21) 95 24 79-0
Fax (0 24 21) 97 24 01
info@porschen-bergsch.de

Dank der vom DRK gemeinnützig organisierten Blutspende gehören die Kosten für Blutkonserven in Deutschland zu den niedrigsten innerhalb der Europäischen Union. Damit tragen die DRK-Blutspendedienste auch zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen bei. Denn die Preise für Blutpräparate werden letztlich von den Krankenversicherungen getragen. „Statistisch gesehen, wird das meiste Blut inzwischen zur Behandlung von Krebspatienten benötigt. Ein großer Teil der Bürger ist mindestens einmal im Leben auf eine Blutkonserven angewiesen“, ergänzt Thomas Heinen.

pp/Agentur ProfiPress



Das Rote Kreuz und die Schützenbruderschaften appellieren gemeinsam an alle Zülpicher Bürger, am Dienstag, 4. Juli, von 15.30 bis 20 Uhr, zur Blutspende ins Forum Zülpich zu kommen. Foto: Renate Hotse/pp/Agentur ProfiPress

Zülpicher Tafel e. V.

Vertrauensvotum für Vorstandsteam

Der Verein Zülpicher Tafel e.V. hatte zur Mitgliederversammlung 2017 geladen. Die Mitglieder nutzten die Gelegenheit, sich einen Überblick über die Arbeit und die Aktivitäten zu verschaffen. Zugleich stand die Wahl des Vorstands auf der Tagesordnung. Im Jahresbericht des Vorsitzenden Peter Eppelt wurde deutlich, dass die sogenannte „Flüchtlingskrise“ die Arbeit der Tafel doppelt notwendig und doppelt erfolgreich gemacht hat. Es gab deutlich mehr Kunden, zugleich haben mehr als 30 Flüchtlinge ihre Mitarbeit angeboten – und dies wird je nach Bedarf und Verfügbarkeit auch genutzt. Interessant für die Zuhörer war auch die Tatsache, dass der Eigenanteil der Kunden (von mehr als 20 000 €) im Jahr mehr als die Hälfte der Ausgaben abdeckt. Eppelt brachte den Dank an die mehr als 40 ehrenamtlichen Tafelhelfer zum Ausdruck, ohne die eine erfolgreiche Arbeit gar nicht möglich wäre. Ein besonderes Lob des Vorsitzenden galt seiner Stellvertreterin, Erika Kolodziej, die die Organisation der Tafelarbeit in engagierter Weise im Griff hat und steuert. Der Bericht der Kassenprüfer zeigte, dass der Verein ordnungsgemäß und sorgfältig mit seinen Mitteln umgeht. So konnte eine einstimmige Entlastung des Vorstandes die Voraussetzung für Neuwahlen schaffen. Diese wurden von Bürgermeister Ulf Hürtgen geleitet, der zuvor die Schirmherrschaft über die Tafel von seinem Vorgänger Albert Bergmann übernommen hatte. Bergmann wird sich zukünftig neben seiner Helfertätigkeit auch in die Vorstandsarbeit einbringen.

Die Geschicke der Zülpicher Tafel liegen nun für die nächsten zwei Jahre in folgenden Händen:

- Vorsitzender: Peter Eppelt
- Stellvertretende Vorsitzende: Erika Kolodziej
- Schatzmeister: Rudi Opgenorth
- Schriftführer: Rütger Streubel
- Beisitzer
 Albert Bergmann
 Markus Breuer
 Jürgen Degner
 Lisa Kymer
 Elsbeth Lorenzen
 Erhard Müller
 Dieter Rissinger



Buch über Füssenich-Geich fand reges Interesse

Neues Buch "Als die Bahn nach Zülpich kam" in Kürze im Handel.

Heinz-Peter Müller, Chefredakteur des Justiz-Clubs Düren, möchte an dieser Stelle seinen Dank an die vielen Leserinnen und Leser des zuletzt erschienenen Buches über den Doppelort Füssenich-Geich zum Ausdruck bringen. Der Autor konnte durchweg positive Reaktionen verzeichnen.

Erfreulicherweise zeigten auch viele ehemalige Bürgerinnen und Bürger der Dörfer am Neffelbach reges Interesse an dem Buch. Der Club weist aber darauf hin, dass nur noch wenige Exemplare im Buchladen Reinhardt vorrätig sind.

Eine neue Broschüre über die Anfänge der Eisenbahn in der Region ist bereits fertig und soll in Kürze in den Zülpicher und Dürener Buchhandel gehen.

Weitere Informationen über die Arbeit des Justiz-Clubs Düren erhält man übrigens unter www.justizclub-dueren.de

Neues von der KG-Weiler in der Ebene von 1999 e.V.

Vorstandsneuwahlen 2017

Liebe Karnevalsfreunde,

am 22.04.2017 fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Vereinsheim der KG-Weiler statt. Unter anderem stand dieses Jahr auch die Neuwahl des Vorstandes auf der Agenda.

Da sich nicht alle Vorstandsmitglieder auf ihren bisherigen Posten zur Wiederwahl stellten, ergaben sich einige Veränderungen. In Folge dessen setzt sich der neue Vorstand nun bis 2020 wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender / Präsident: Jürgen Hahn
2. Vorsitzender: Tobias Wiegering
- Geschäftsführer: Andreas Liedtke
- Schriftführer: Frederic Hahn
1. Kassiererin: Astrid Hahn
2. Kassiererin: Manuela Röllgen
- Beisitzer: Karl-Josef Pieck, Norbert Faust, Tobias Beckmann, Jakob Mertens, Patrick Denison, Heinz Röllgen



Ausgeschieden sind Dagmar Puzicha sowie Brigitte Michels und Heinz Oepen. Die KG-Weiler bedankt sich bei ihnen für die geleistete Arbeit.

Am 10.06.2017 ab 15:00 Uhr veranstaltet die KG-Weiler in der Ebene nach einigen Jahren Pause wieder ein Sommerfest.

Engeladen sind neben den Vereinsmitgliedern natürlich auch alle befreundeten Vereine sowie alle, die Spaß am Karneval haben und mit uns ein paar schöne Stunden verbringen möchten.

Für das leibliche Wohl ist sowohl durch Leckereien in flüssiger Form als auch vom Grill bestens gesorgt.

Unsere kleinen Gäste erwartet ab 15:30 Uhr eine **Kinderbelustigung** mit buntem und interaktivem Programm.

Der Eintritt ist natürlich FREI

Über ein zahlreiches Erscheinen freut sich die KG-Weiler in der Ebene von 1999 e. V.

Anina Münch leitet als erste Frau Taekwondoabteilung

Zu Beginn des Monats Mai fand die diesjährige Mitgliederversammlung der Taekwondoabteilung des TuS Chlodwig Zülpich e. V.

Neben den obligatorischen Vorstandsberichten standen in diesem Jahr auch wieder Vorstandswahlen an. Jochen Kläß, als Abteilungsleiter, eröffnete die Versammlung und ließ in seinen einleitenden Worten durchblicken, dass er aus beruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl antreten würde. Gleiches wurde auch von Thorsten Welzel dem Abteilungsgeschäftsführer der Versammlung mitgeteilt. Auch er trat aus beruflichen Gründen aus seinem Vorstandsamt zurück. Nachdem der bisherige Vorstand ordnungsgemäß entlastet wurde, schritt die Versammlung zu den Neuwahlen. Bei der Position der Abteilungsleitung konnte Anina Münch ohne Gegenkandidatur als erstes weibliches Mitglied die Wahl für sich entscheiden. Sie ist somit nach Gründung der Abteilung im Jahr 1985 die erste Frau, die die Abteilung leitet. Anschließend wurden ohne Gegenkandidatur Domenic Pohl zum Abteilungsgeschäftsführer und Monika Münch zur Kassenschatlerin gewählt. Ergänzt wird der geschäftsführende Vorstand von Christian Pohl und Alexander Weidner, die als Jugendwarte wiedergewählt wurden, sowie Sarah Steckenborn, Torsten Wanasek und Britta Juschka. Neu als Beisitzer hinzugekommen sind Jasmine Boufeldja und Nico Veenhof. Im Anschluss an die Versammlung dankte die neue Abteilungsleiterin den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre geleistete Arbeit und überreichte ein Präsent als Dankeschön.



Schützenfest Nemmenich

Festprogramm

vom 23. Juni bis 26. Juni 2017

Freitag, den 23. Juni 2017

20:00 Uhr Dämmerchoppen
Eintritt: frei

Samstag, den 24. Juni 2017

19:30 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen

20:00 Uhr Großer Königsball
im Festzelt am Schützenplatz
Tanzmusik für Jung und Alt mit
Just Dance und einer Einlage der
Ratsherren aus Unkel

Eintritt: 1,- €

Sonntag, den 25. Juni 2017

9:30 Uhr Hl. Messe
anschl. Kranzniederlegung am Ehrenmal

10:00 Uhr Frühschoppen mit Siegerehrung des Orden-
und Pokalschießens

13:00 Uhr Empfang der auswärtigen Vereine und Ehrengäste

14:00 Uhr Großer Festzug

anschl. Preis- und Pfändervogelschießen,
Kaffee und Kuchen sowie
Kinderschminken
Platzkonzert des Musikvereins Mechernich

17:00 Uhr Schießen um die Würde der Prinzen
danach „Wildschwein-Turnier“ der Damen
Schießen können alle Frauen ab 18 Jahren (es ent-
stehen für die Siegerin keine Verpflichtungen)
Anmeldung: bis zum Beginn des Prinzenschießens
Startgeld: 2,- €

Montag, den 26. Juni 2017

9:30 Uhr gemeinsamer Kirchengang der Schützen
10:00 Uhr Frühstück und Frühschoppen im Festzelt
11:00 Uhr Orden- und Pokalschießen 2017
13:00 Uhr Hauptvogelschießen
14:00 Uhr Kaffee und Kuchen in der Schützenhalle
16:00 Uhr Schießen um die Würde des Königs
19:45 Uhr Abholen des Königs und der Prinzen
Krönung der neuen Majestäten am Haus des Königs
anschl. Parademarsch auf dem Schützenplatz
20:30 Uhr Krönungsball im Festzelt „Eintritt frei“

Teppich Bio Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns
-fachmännisch reinigen
-von Flecken befreien
-rückfetten und imprägnieren
-professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

gültig bis 09.07.2017



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Neuer Meistergrad im Taekwondo Zülpich

Die Taekwondo-Abteilung des TuS Chlodwig 1896 Zülpich e.V. darf sich über die jüngste Neuerung im Trainerteam freuen. Nach vier Jahren Vorbereitungszeit konnte Torsten Wanasek (41 Jahre), der leitende Trainer des Vereins, die Urkunden für seinen fünften Meistergrad entgegennehmen. Die Prüfung zum 5. Dan legte er bereits am 5. November 2016 in Recklinghausen ab, wo er sein Können unter den wachen Augen des Prüfungskomitees beweisen konnte. Zusätzlich zu den Prüfbereichen der Schülerprüfungen mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad beinhaltet die Meisterprüfung insbesondere Lehrelemente. Es soll gezeigt werden, dass der Anwärter über genügend Fähigkeiten der Wissensvermittlung verfügt. Deshalb wird er von den eigens trainierten Schülern bei der Prüfung unterstützt.

Torsten Wanasek hat seitdem den höchsten Gürtelgrad inne, den ein Sportler in der Vereinsgeschichte vom Taekwondo Zülpich bisher erreicht hat.

Der Vorstand gratuliert zu dieser besonderen Leistung!

Weitere Infos zum Taekwondo Zülpich oder zum kostenlosen Probetraining unter www.taekwondo-zuelpich.de.

Mitgliederversammlung des SV Rhenania Bessenich

Am Freitag, 28.04.2017, fand die Mitgliederversammlung des SV Rhenania Bessenich statt. Anwesend waren 26 Mitglieder. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Winand Bell bleibt somit erster Vorsitzender, genau wie Ralf Gesenberg weiterhin das Amt des zweiten Vorsitzenden bekleiden wird. Lediglich die Position des Fußball-Obmann möchte Ralf Gesenberg aus Privatgründen nicht länger übernehmen. Dieses Amt übernimmt kommissarisch der Vorstand bis ein neuer Obmann gefunden wird. Des Weiteren wurden Albert Groß (1. Geschäftsführer), Steffi Gesenberg (stellvertretende Geschäftsführerin), Vanessa Witte (Kassiererin), Victoria Bell (stellvertretende Kassiererin), Björn Lehmann (Jugendleiter), Vanessa Lehmann (Beisitzer) und Stefan Storb (Beisitzer) in den Vorstand gewählt.



Von links nach rechts: Vanessa Witte, Victoria Bell, Vanessa Lehmann, Winand Bell, Björn Lehmann, Ralf Gesenberg, Steffi Gesenberg, Albert Groß. Es fehlt: Stefan Storb.

Aus den Fraktionen

Für den Abdruck und den Inhalt der vorgelegten Berichte sind die Fraktionen selbst verantwortlich

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Zülpich

Internet: www.cdu-zuelpich.de

Ausschnitte aus der Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017 - Teil 1 -!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit der Einbringungsrede der Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2017 hat der Bürgermeister und der Kämmerer für eine Überraschung gesorgt. Ein Jahr früher als geplant, erreicht Zülpich die "HSK Zielgerade 2018"; in 2017 eine schwarze Null.

Es ist für die CDU-Fraktion kein Trost, dass die **Pro-Kopfverschuldung mit rund 500 € unter dem voraussichtlichen Landesdurchschnitt in NRW** liegt und günstiger verläuft, als z. B. in Mechernich und Euskirchen.

Es bleibt eine bedrückende Last, die wir allein aus Gründen der **Generationengerechtigkeit** in den nächsten Jahren abarbeiten müssen. Wir werden nicht umhin können auch ein "HSK-Plus" zu erarbeiten, um die **Tilgung der enormen Kassenkredite** zu bewältigen. Das HSK kann nur die erste Stufe sein.

Insgesamt gibt es **keine Spielräume für besondere Wünsche**. Dies sollte jeder im Rat erkannt haben.

Dennoch hat die **CDU-Fraktion klare und zukunftsweisende Ziele vor Augen** und wird daran arbeiten; wir laden erneut alle Fraktionen dazu ein, diesen Weg konstruktiv mit zu gehen.

Wir werden nichts unversucht lassen, den Haushaltsausgleich auch über 2018 hinaus zu schaffen. **Wir haben aber das Heft des Handelns nicht allein in der Hand.**

Grundlage ist und bleibt eine solide Finanzpolitik. Basis hierfür sind:

- eine konstante und kalkulierbare Kreis- und Landschaftsverbandsumlage,
- eine Politik der neuen Landesregierung, die die Kommunen an den gestiegenen Steuermehreinnahmen beteiligt und Bundeszuwendungen an die Kommunen ungesiebt weitergibt.
- Eine Politik in NRW, die das Konnexitäts-Prinzip beachtet,
- den ländlichen Raum nicht weiter benachteiligt
- und das Zwei-Klassenprinzip unter den Bürgern in Nordrhein-Westfalen bei den Schlüsselzuweisungen abschafft.

All dies muss Wirklichkeit werden.

Die Letztverantwortung für die Kommunen und ihre Finanzausstattung liegt beim Land NRW, daher müssen uns die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Eine Verbesserung ist vom Bund ab 2018 zu erwarten, wenn, wie zugesagt, die Kommunen um weitere 5 Milliarden Euro jährlich entlastet werden. Fraglich bleibt, was letztendlich durch das engmaschige Netz des Landes NRW in **Zülpich** ankommt.

Es darf nicht bei Wahlversprechen bleiben! Wir werden die zukünftige Landesregierung hierbei genauso kritisch beurteilen, wie die bisherige.

Teil 2 folgt in der Juli-Ausgabe!

Ihre CDU-Fraktion

SPD-FRAKTION

IM RAT DER STADT ZÜLPICH

Liebe ZülpicherInnen, liebe Zülpicher,

Schwarze Null für Zülpich!

Können wir uns nun beruhigt zurücklegen?

In der Ratssitzung im Mai wurde über den Haushaltsplan 2017 abgestimmt. Nach ausgiebigen Beratungen in der Fraktion und den Ausschüssen hat die SPD Fraktion dem Haushalt zugestimmt. Auch wenn vieles mit heißer Nadel gestrickt ist, kann sich der Haushalt sehen lassen. Die Einnahmen übersteigen erstmals nach vielen Jahren wieder die Ausgaben. Damit ist die schwarze Null, also der Haushaltsausgleich, endlich erreicht.

In der Finanzplanung 2013 war dieser erst für 2018 vorausgesagt. Erfreulicherweise ist dieses Ziel nun ein Jahr früher erreicht. Bei aller Freude darf jedoch nicht verkannt werden, dass hierfür die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen mit den jährlichen Grundsteuererhöhungen belastet wurden.

Rückblickend stellen wir aber auch fest: Es wurden in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr tolle Reden im Rat gehalten, dass dem Haushalt nicht zugestimmt werden kann. Wie schlecht alles ist, verbunden mit Beschimpfungen auf die Mehrheitsfraktionen. Das hat aber nichts gebracht.

Jetzt gilt es, kontinuierlich weiter daran zu arbeiten, die Finanzen auf Dauer zu stabilisieren. Dazu ein Blick in die Zukunft: Auch 2018 wird mit einem Überschuss von 25.000,00 € und 2019 mit 40.000,00 € sowie 2020 mit 250.000,00 € gerechnet. Was sich zunächst viel anhört, ist schnell ausgegeben. Eine Straße, ein Schulbau, eine gute Mensa, zusätzliche Busverbindungen. Die Wunschliste ist lang in einer Stadt wie Zülpich. Und auch die SPD Fraktion hat ein Ziel: Grundsteuererhöhungen sollen in den nächsten Jahren entfallen.

Für große Sprünge bleibt wenig Raum? Eben doch und erst recht! Es ist schon ein Unterschied, ob eine Gemeinde ihre Finanzen im Griff hat und selbständig handeln und entscheiden kann, oder sie von übergeordneten Behörden abhängig ist. So war dies vor einigen Jahren mit der Landesgartenschau und in diesem Jahr war es dem Bürgermeister und dem Beigeordneten möglich, eine große Investition nach Zülpich zu holen. Der Kaufhof wird hier in den nächsten Jahren viele Millionen investieren und Arbeitsplätze schaffen.

So kann ich heute feststellen, die SPD Fraktion hat richtig gehandelt, indem sie den steinigen Weg aus Steuererhöhungen bei gleichzeitigen Einsparungen mitgegangen ist, um der Stadt eine selbstbestimmte Zukunft zu ermöglichen.

Für die SPD Fraktion

Christine Bär, Fraktionsvorsitzende



JA-Fraktion

Haushaltsrede 2017 - Auszüge

Stolz verkündete Bürgermeister Hürtgen bei seiner Haushaltseinbringung die magischen Worte „schwarz und null“, die für einen Christdemokraten scheinbar nur noch durch „weiß und Rauch“ getoppt werden können.

Die Aufgabe der Opposition ist es, die Unterschiede zwischen der schwarzen Null in Berlin und in Zülpich aufzuzeigen. Das fällt nicht allzu schwer, denn während die Bundes-CDU die Priorität schwarze Null mit einem Nein zu Steuererhöhungen verknüpft hat, hat man hier in Zülpich das krasse Gegenteil praktiziert. **Die Grundsteuer B wurde geradezu der Finanzlage je nach Bedarf angepasst.** In diesem Jahr leicht zu Gunsten der Bürger, die nun eine geringere Erhöhung als zunächst geplant verkraften müssen. **Alle Haushaltsrisiken (und das sind nicht wenige) werden allerdings weiterhin vom Häuslebauer getragen.**

Die Erhöhung der kommunalen Steuern erfolgte in den letzten Jahren trotz Rekordsteuereinnahmen und einem einmaligen Zinsniveau. **Was passiert dann in schlechten Zeiten mit der Grundsteuer B?** Die Grundsteuer B ist eine zutiefst unsoziale Steuer (und ich benutze dieses Wort nicht inflationär); sie ist deshalb unsozial weil sie einkommensunabhängig erhoben wird und ein **Gemüsegarten genauso wertvoll erscheint wie ein Villengarten.**

Die Schülerzahlen im Schulzentrum sind weitgehend stabil, sie sind auch nicht wie zu Unrecht vermutet höher als in der Vergangenheit, teilweise sogar niedriger. **An die Grenzen unserer Raumkapazitäten bringt uns jedoch der immer größer werdende Bedarf an OGS-Betreuung.** Die OGS ist mittlerweile in unseren Grundschulen eine „Schule in der Schule“ geworden. Deshalb haben wir bei der Chlodwigschule Maßnahmen ergriffen, um die Unterrichtsqualität nicht durch weiteren Raumangel zu belasten. **Ansonsten gilt weiterhin der Grundsatz, dass Kooperationen unter den Schulen und die Betrachtung des gemeinsamen Schulcampus die Mittel der ersten Wahl sind.**

Ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion ist die Verbesserung der **Mittagsverpflegung in unserem Schulzentrum.** Nach anfänglicher Euphorie scheinen hier einige Protagonisten wieder etwas vorsichtiger zu werden. Ich warne davor, das Forum aus finanziellen Erwägungen als gemeinsamen Ort der Schulen abzuschreiben. **Das Forum kann mit etwas Engagement und Mut zum zentralen Treffpunkt unserer Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum werden.** Andernfalls droht das Gebäude endgültig ein Fall für den Bund der Steuerzahler zu werden.

Ihr Timm Fischer, Fraktionsvorsitzender JA



Keine Mensa im neuen Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Schülerinnen und Schüler,
auch zu Beginn des neuen Schuljahres wird es im Zülpicher Forum keine Mensa

geben. Anfang des Jahres nahm ein Arbeitskreis zur Ertüchtigung der Mensa seine Arbeit auf. Nach der ersten Sitzung gingen die teilnehmenden Schulleiter und die Politik noch optimistisch auseinander, da viel Einigkeit schon im ersten Anlauf hergestellt wurde. Allerdings folgten daraufhin nur noch zwei Sitzungen. Es muss erwähnt werden, dass sowohl die Schulleiter als auch die anwesenden Politiker aller Fraktionen konstruktiv mitgewirkt haben.

Es wurde sich darauf verständigt, dass möglicherweise schon zu Beginn 2018 den Schülerinnen und Schülern wieder ein warmes Mittagessen angeboten werden soll. Seit fast zwei Jahren steht das FORUM leer und wird lediglich als Karnevalshalle genutzt. Dieses Brauchtum soll auch künftig in Zülpich gelebt werden. Aber die Halle war eben auch als Mensa geplant. Durch massive Fehlbesetzungen durch Pächter entstand die Situation, dass die Zielgruppe, nämlich unsere Kinder, das vorgekochte Essen nicht mehr annahmen. Stattdessen pilgern sie zu den verschiedenen Imbissbuden in der Münsterstraße, um etwas zu essen. Dies kann nicht die Intension einer verantwortungsvollen Schulpolitik in Zülpich sein. Durch die Elterninitiative konnten wir es erreichen, dass in Zülpich weiterhin eine Schulvielfalt angeboten wird.

Wir verfügen über einen Schulcampus, der sehr gut angenommen wird. Aber es kann nicht sein, dass die Mensa leer bleibt. Ein warmes Mittagessen, insbesondere in der OGS, muss garantiert werden.

Nun stellt sich die Frage, woran das Vorhaben offensichtlich zu scheitern droht. Nun, in diesem Fall muss dem zuständigen Moderator der Verwaltung ein Vorwurf gemacht werden. Er ist offenbar nicht in der Lage, ein so wichtiges Projekt zügig und zielgerichtet zu bearbeiten. Anstatt über ein juristisches und ökonomisches Gerüst als notwendige Grundlage zu diskutieren, werden unerhebliche Fragen hin und her gedreht.

Im Rahmen unserer Aktion „Was können wir für Sie tun?“ haben uns zahlreiche Anfragen erreicht. Wir sind allen Anregungen nachgegangen und versuchen Lösungen zu erarbeiten. Dies geschieht oft ohne großen politischen Aufwand, da unser Bürgermeister oder die zuständigen Stellen unkompliziert reagieren. Hierfür herzlichen Dank.

Aber zum Thema Mensa können wir nur sagen: „Herr Bürgermeister, bitte greifen Sie ein!“

Es grüßt Sie herzlich

Ihre FDP Fraktion



Verwaltungsspitze stellt Rat ins Abseits

Der Bürgermeister und unser Beigeordneter haben zunächst ohne Beteiligung des Rates mit der Galeria Kaufhof GmbH die Ansiedlung eines e-commerce Lagers in Zülpich ausgehandelt. Die Tatsache, dass solche Verhandlungen im Rathaus Chefsache sind und erst veröffentlicht werden, wenn die wesentlichen Ergebnisse vorliegen, ist für uns selbstverständlich.

Die Tatsache, dass die notwendigen Entscheidungen des Rates für den Haushalt dann im Hauruck-Verfahren auf Basis einer Powerpoint-Präsentation im nicht öffentlichen Teil des Hauptausschusses gefällt wird, erschreckt uns hingegen. Aus diesem Grund haben wir uns bei den beschlossenen Entscheidungen auch enthalten, um den Sachverhalt zunächst in Ruhe zu bewerten.

Beschlossen wurde nicht nur die Ansiedlung des Kaufhofs, sondern auch ein zusätzliches Investitionsvolumen zum Erwerb von Grundstücken von mehreren Millionen Euro. Die Stadt wird dabei wie bei Gewerbeansiedlungen mittlerweile leider üblich, einen erheblichen Verlust machen. Ob die zu erwartenden Einnahmen realistisch sind, muss sich noch zeigen. Ob und wie sich diese Investition für die Stadt rechnet, gilt es abzuwägen. Wann fließen in welcher Höhe Gewerbesteuer? Haben wir wirklich alle Folgekosten bedacht oder müssen wir beim zu erwartenden LKW-Verkehr nicht auch noch in den Straßenbau investieren? Wie viel neue Arbeitsplätze entstehen und wie viele werden nur verlagert?

Wir sind froh über eine so große Ansiedlung in Zülpich und hegen keine grundsätzlichen Bedenken.

Eine solche Entscheidung jedoch reflexartig ohne Abstimmung und Beratung im Rat und in den Fraktionen zu fällen, entspricht hingegen nicht unserem Verständnis demokratischer Kontrolle durch den Rat.

Angela Kalnins, Tel.: 02252 4256, Ester Reinfeld, 0163 6356036. E-Mail: gruene-zuelpich@gmx.de

SEIT 60 JAHREN FÜR SIE UND DIE UMWELT IM EINSATZ
WWW.DIEFENTHAL-ATS.DE

24 STD. 02252-94070

NOTDIENST FACHPERSONAL

ROHR- UND KANALREINIGUNG
KANALUNTERSUCHUNG
DICHTHEITSPRÜFUNGEN



KANALREPARATUR OHNE ERDARBEITEN
ABSCHIEDERTECHNIK UND -SERVICE

DIEFENTHAL ATS GMBH, BLATZHEIMER STR.3, 53909 ZÜLPICH, MAIL@DIEFENTHAL-ATS.DE

Leben heißt Veränderung –
werden Sie Mitarbeiter/In
der Lebenshilfe HPZ!



Die Lebenshilfe HPZ betreut derzeit an 13 Standorten im Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis und Kreis Düren im Bereich der Eingliederungshilfe rund 500 Menschen mit geistiger Behinderung und besonderem Unterstützungs- und Integrationsbedarf. Das Unternehmen mit 230 Mitarbeitern bietet ganzheitliche ambulante und stationäre Angebote in allen Lebensphasen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.

Wir suchen...

Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen
Heilerziehungspfleger/Innen, Erzieher/Innen
Alten- und Gesundheitspfleger/Innen

Sie wollen etwas bewegen und sind teamfähig!
Sie haben ein Herz für Menschen mit Behinderung!
Sie übernehmen gerne Verantwortung!
Sie sind engagiert und motiviert!
Sie sollten sich jetzt bei uns melden!

**Vollzeit, Teilzeit
oder Minijob!**

Wir vergüten in Anlehnung an den TVöD und zahlen Ihnen eine Jahressonderzahlung, VWL, LOB sowie eine betriebl. Altersvorsorge (RZVK)! Bei uns erhalten Sie Heim- sowie Schichtzulage. Wir sind ein familienfreundliches, innovatives Unternehmen und bieten Ihnen eine sichere Perspektive!

Ausführliche Informationen erhalten Sie
auf unserer Internetseite
www.lebenshilfe-hpz.de oder
telefonisch bei Herrn Krosch Tel 02425 709102



Lebenshilfe HPZ gGmbH
Kellergasse 1, 53909 Zülpich-Bürvenich

NACHHALTIGE...

... *Werbewirksamkeit durch individuelle Werbeartikel mit Ihrem Firmen-Logo*

Taschen
(Baumwolle, Papier, Polyester)

USB-Stick-Karte

USB-Stick

Anti-Stresswürfel

Scheibenwischschwamm

Kugelschreiber

Bleistifte

Powerbank

Display-Cleaner
mit Visitenkarte

Feuerzeug

Untersetzer

Mousepad

Brillenputztuch

Fan-Schal

Golfbälle

Stempel

Dose für Flaschen

Tischkalender



Am Roßpfad 8
52399 Merzenich (Girbelsrath)

Telefon (0 24 21) 7 39 12
Telefax (0 24 21) 97 24 01 · 7 30 11

info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.
Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.
Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.
Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



**Autohaus
M. BORCHERT**
GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference